ANLAGE 3

Gemeinde Starzach
Landkreis Tübingen

Gebühren-kalkulation

für die Nutzung der

Mehrzweckhalle Wachendorf

Gebührenkalkulation
für die Nutzung der Mehrzweckhalle Wachendorf

- Grundlagen -

Gemäß § 10 Absatz 2 Gemeindeordnung schaffen die Gemeinden in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die für das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Wohl ihrer Einwohner erforderlichen öffentlichen Einrichtungen. Die Einwohner sind im Rahmen des geltenden Rechts berechtigt, die öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde nach gleichen Grundsätzen zu benutzen. Sie sind verpflichtet, die Gemeindelasten zu tragen. § 13 Absatz 1 Kommunalabgabengesetz (im weiteren Verlauf mit KAG abgekürzt) besagt, dass die Gemeinden für die Benutzung ihrer öffentlichen Einrichtungen Benutzungsgebühren erheben können. Grundlage für die Erhebung von Benutzungsgebühren ist eine Gebührensatzung, welcher eine Gebührenkalkulation zu Grunde liegt. Für die Nutzung der Mehrzweckhalle in Wachendorf wird im Folgenden eine Gebührenkalkulation aufgestellt, welche sich in folgende Bereiche gliedert:

Teil A - Kostenermittlung

Gemäß § 14 Absatz 1 KAG dürfen Gebühren höchstens so bemessen werden, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen insgesamt ansatzfähigen Kosten (Gesamtkosten) der Einrichtung gedeckt werden. Diese betriebswirtschaftlich ansatzfähigen Kosten werden für die öffentliche Einrichtung "Mehrzweckhalle Wachendorf" ermittelt. Grundlage hierfür sind die Geschäftsvorgänge des Haushaltsjahres 2014. Den direkt der Einrichtung zuzuordnenden Einzelkosten (Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten) werden die anhand bestimmter Aufteilungsschlüssel ermittelten Gemeinkosten (z.B. Verwaltungskosten) nach § 14 Absatz 3 Nr. 2 KAG zugerechnet. Der im Einzelnen angewendete Aufteilungsschlüssel ist jeweils kursiv unter der entsprechenden Kostenposition beschrieben.

Teil B - Kostenfortschreibung

Die unter Teil A ermittelten betriebswirtschaftlich ansatzfähigen Kosten werden in einer Gesamtzusammenfassung komprimiert dargestellt und unter Zugrundelegung einer Preissteigerungsrate bis in das Jahr 2018 fortgeschrieben. Es wird ein Durchschnittswert für die Jahre 2016 - 2018 gebildet, welcher unter Teil D für die Bemessung der Gebührenhöhe herangezogen wird. Für die einzelnen Kostenpositionen werden hinsichtlich der Preissteigerungsrate folgende Prämissen festgelegt:

1.) Es wird sowohl bei den Personalkosten als auch bei den sächlichen Kosten von einem jährlichen Kostensteigerungssatz von 2% ausgegangen. Lediglich bei den Kosten des Gemeinderates wird keine Steigerungsrate eingerechnet, da sich die Höhe der Sitzungsgelder, welche Berechnungsgrundlage für die ermittelten Kosten im Jahr 2014 waren, mittelfristig nicht verändern wird. Die Satzung über die Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit wird in absehbarer Zeit nicht geändert werden.

Starzach, den 15.02.2016 *Tobias Wannenmacher*

2.) Die kalkulatorischen Abschreibungen betragen vorauss. bis zum Jahr 2016 unverändert 28.434 €, danach 29.274 €, da im Jahr 2016 die Halle energetisch saniert wird (Kosten für die Gemeinde im Saldo von 42.000 €)

3.) Aufgrund des jährlich fallenden Restbuchwertes wird sich die kalkulatorische Verzinsung bis zum Jahr 2016 um ca. 1.134 € verringern; anschließend aufgrund der Investitionsmaßnahme etwas erhöhen.

Anschließend werden die ermittelten betriebswirtschaftlich ansatzfähigen Kosten bestimmten Kostengruppen zugeordnet. Für jede Kostengruppe wird schließlich unter Teil D eine separate kostendeckende Gebührenhöhe errechnet. Die Gesamtsumme pro Kostengruppe wird im Verhältnis der Raumgröße auf die Halle und den Vereinsraum in der Mehrzweckhalle aufgeteilt.

Teil C - Übliche Nutzung

Die Nutzungsumfänge der Mehrzweckhalle Wachendorf wurden anhand des Belegungskalenders, welcher in der Hauptverwaltung geführt wird, ermittelt. Die Nutzungsumfänge im Jahr 2014 wurden sowohl nach Veranstaltungsanzahl als auch nach Stundenumfang ermittelt. Bestimmte Annahmen zur Festlegung der Gesamt-Veranstaltungszahl und zum Stundenumfang im Jahr 2014 wurden getroffen und sind direkt im Teil C angegeben.

Teil D - Gebührenermittlung

Es wird für die unter Teil B gebildeten Kostengruppen jeweils eine kostendeckende Gebühr errechnet, wobei die Verwaltungsgebühr eine Grundgebühr darstellt und je Veranstaltung lediglich einmalig anfällt, d. h. bei mehrtägigen Veranstaltungen wird die Gebühr nur für den ersten Tag erhoben. Sowohl die Hausmeister- und Reinigungsgebühr als auch die Benutzungsgebühr werden in Abhängigkeit der Nutzungsdauer in Stunden berechnet.

Gebührenkalkulation
für die Nutzung der Mehrzweckhalle Wachendorf

Teil A: Ermittlung der tatsächlichen Kosten, welche durch den Betrieb der Mehrzweckhalle im Jahr 2014 entstanden sind (Vollkostenrechnung)

1. Personalkosten im Jahr 2014

1.1 Reinigung (§ 14 Absatz 1 KAG)	**25.125,27 €**

Grundlage sind die Arbeitgeberbruttokosten der Reinigungskräfte 2014; welche der Einrichtung direkt zugeordnet sind; ermittelt aus der Lohnbuchhaltung

1.2 Hausmeister (§ 14 Absatz 3 Nr. 2 KAG)	**11.033,11 €**

Grundlage sind die Arbeitgeberbruttokosten der beiden Hausmeister 2014; der Beschäftigungsumfang der Hausmeister in der Einrichtung liegt bei 10%

(58.845,90 € + 51.485,13 €) x 10 % = 11.033,11 €

1.3 Bauhof (§ 14 Absatz 3 Nr. 2 KAG)	**2.031,75 €**

Stundeneinsatz 2014 in der Mehrzweckhalle Wachendorf durch den Bauhof anhand der Abrechnung der Bauhofleistungen 2014 im Rahmen der Erstellung der Jahresrechnung 2014

37,5 Stunden x 54,18 € = 2.031,75 €

1.4 Haupt- und Personalverwaltung (§ 14 Absatz 3 Nr. 2 KAG)	**917,85 €**

a) Arbeitszeitanteil des Hauptamtsleiters für Gebäudeverwaltung, Brandschutzbegehungen, Personal, etc.:

Grundlage sind die Arbeitgeberbruttokosten des Hauptamtsleiters 2014, dividiert durch die Soll-Arbeitsstunden/Jahr (1.780 Std. bei 217 Arbeitstagen), multipliziert mit den geschätzten Stunden/Jahr für Tätigkeiten im Arbeitsbereich Mehrzweckhalle Wachendorf Geschätzte Stunden/Jahr für Gebäudeverwaltung, Brandschutz-begehung, etc.: 20

59.297,92 € / 1.780 Std. x 20 Std. = 666,27 €

b) Arbeitszeitanteil Sachbearbeiterin für Koordinierung Hallenbelegung, Abrechnungen, Besprechungen mit Hausmeister/Reinigungskraft, Zuarbeit Erstellung Gebührenkalkulation wird wie folgt ermittelt:

Grundlage sind die Arbeitgeberbruttokosten Sachbearbeitung 2014, dividiert durch die Soll-Arbeitsstunden/Jahr (1.744 Std. bei 218 Arbeitstagen), multipliziert mit den geschätzten Stunden/Jahr für Tätigkeiten im Arbeitsbereich Mehrzweckhalle Wachendorf; Die Sachbearbeiterin ist laut Stellenbeschreibung mit einem Umfang von 11,2% mit der Bearbeitung von Belegungsplänen für Hallen/Bürgerhäuser /Grillstellen beschäftigt. Bei 20 zu verwaltenden Einrichtungen entfallen 0,56 % (entspricht rund 10 Std.) auf die Mehrzweckhalle Wachendorf

44.924,30 € x 0,56 % = 251,58 €

1.5 Leitung Finanzverwaltung (§ 14 Absatz 3 Nr. 2 KAG)	**446,33 €**

Arbeitszeitanteil des Kämmerers für Haushaltsplanung, Jahresrechnung, Erstellung Anlagennachweis, Erstellung Gebührenkalkulation, Überarbeitung Gebührensatzung, Erstellung/Präsentation Sitzungsvorlage, Sportgeräteprüfung:

Grundlage sind die Arbeitgeberbruttokosten des Kämmerers 2014, dividiert durch die Soll-Arbeitsstunden/Jahr (1.780 Std. bei 217 Arbeitstagen), multipliziert mit den geschätzten Stunden/Jahr für Tätigkeiten im Arbeitsbereich Mehrzweckhalle Wachendorf; Geschätzte Stunden/Jahr: Haushaltsplanung/Jahresrechnung/Vollzug/Anlagennachweis: 8 Std. Gebührenkalkulation, Gebührensatzung/Sitzungsvorlage: 8 Std. Koordinierung Sportgeräteprüfung: 2 Std.

44.136,84 € / 1.780 Std. x 18 Std. = 446,33 €

1.6 Bürgermeister (§ 14 Absatz 3 Nr. 2 KAG)	**224,00 €**

Arbeitszeitanteil Bürgermeister für Repräsentation, Sitzungsdienst, Fachgespräche (z.B. Energieberatung), etc.:

Grundlage sind die Arbeitgeberbruttokosten des Bürgermeisters 2014, dividiert durch die geschätzten Arbeitsstunden/Jahr (2.604 Std. bei 217 Arbeitstagen), multipliziert mit den geschätzten Stunden/Jahr für Tätigkeiten im Arbeitsbereich Mehrzweckhalle Wachendorf

97.213,15 € / 2.604 Std. x 6 Std. = 224 €

2. Sächliche Kosten im Jahr 2014

2.1 Unterhaltung Grundstück und bauliche Anlagen (§ 14 Absatz 1 KAG)	**5.020,46 €**

darunter fallen: Kundendienst Heizung (654,50 €), Reparatur Spülmaschine (314,16 €), Reparatur Heizung (315,23 €),Brandschutzbeurteilung (2.283,15 €), Austausch Glasscheibe (128,52 €), Wandascher (308,70 €), Reparatur Sportschrank (202,19 €), Reparatur Kurbelspindel (767,31 €), Elektroarbeiten (46,70 €)

2.2 Bewirtschaftungskosten Grundstück/Gebäude (§ 14 Absatz 1 KAG) 20.131,76 €

darunter fallen: Stromkosten (9.615,65 €), Reinigungsmittel (547,88 €), Wasser-/Abwassergebühren (1.835 €), Holzpelletts (7.779,41 €), Kosten Energiemanagement (198,33 €); Schornsteinfegerkosten (100,92 €), Abfallgebühren (586,23 €); Turngeräteprüfung (270,37 €), Fernsprechgebühren (727,73 €), Sonstiges (27,95 €)

Der vom Sportschützenverein erhaltene Kostenersatz für die Nutzung der Heizung abzügl. der Miete für den Abstellraum i.H.v. 1.557,71 € für das Jahr 2014 wird von den Bewirtschaftungskosten abgezogen.

2.3 Materialaufwand Verwaltung (§ 14 Absatz 3 Nr. 2 KAG) 54,72 €

Ermittlung in Anlehnung an die VwV-Kostenfestlegung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft vom 03.01.2014: Nr. 2.2.2.1 VwV-Kostenfestlegung (Kosten für die Arbeitsplatzgrundausstattung): "Für einen durchschnittlichen Büroarbeitsplatz mit IT-Ausstattung werden als Pauschale für den mittleren und gehobenen Dienst 1,01 €/Arbeitsstd. und für den höheren Dienst 1,04 €/Arbeitsstd. festgelegt. (…)"

- Haupt-/Personalverw. Umfang 30 Std. (vgl. Nr. 1.4); 1,01 € x 30 Std. = 30,30 €
- Kämmerer, Umfang 18 Std. (vgl. Nr. 1.5); 1,01 € x 18 Std. = 18,18 €
- Bürgermeister, Umfang 6 Std. (vgl. Nr. 1.6); 1,04 € x 6 Std. = 6,24 €

2.4 Raumkosten für die Verwaltungstätigkeit (§ 14 Absatz 3 Nr. 2 KAG) 133,38 €

Ermittlung in Anlehnung an die VwV-Kostenfestlegung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft vom 03.01.2014: Für die kosten eines Bediensteten wird ein Betrag von 2,47 €/Arbeitsstd. festgelegt. Dieser Pauschale liegt ein durchschnittlicher Nutzwert für Diensträume von 15,14 €/m ² zu Grunde. (…) Es wird eine dem jeweiligen Bediensteten zur Verfügung gestellte Fläche von 23 m² angesetzt. (…)"

- Haupt-/Personalverw., Umfang 30 Std. (vgl. Nr. 1.4); 2,47 € x 30 Std. = 74,10 €
- Kämmerer, Umfang 18 Std. (vgl. Nr. 1.5); 2,47 € x 18 Std. = 44,46 €
- Bürgermeister, Umfang 6 Std. (vgl. Nr. 1.6); 2,47 € x 6 Std. = 14,82 €

2.5 EDV-Kosten Verwaltung (§ 14 Absatz 3 Nr. 2 KAG) 213,80 €

Kosten, welche über die Arbeitsplatzgrundausstattung gemäß Nr. 2.3 hinausgehen:

<u>Anteilige Kosten Verwendung Software DVV-Personal</u>
Gesamtkosten für Pflege, Lizenzen und Bereitstellung des Programms DVV-Personal über das Rechenzentrum: 5.822,67 €
Anzahl der im Programm DVV-Personal verwalteten Personalfälle beläuft sich auf insgesamt 120. Personalfälle, welche der Mehrzweckhalle Wachendorf zuzurechnen sind: 4,2

5.822,67 € / 120 Personalfälle x 4,2 Personalfälle = <u>203,80 €</u>

Anteilige Kosten Verwendung Software KIRU Finanzen-K
Der Ermittlungsaufwand der anteiligen Kosten für die Mehrzweckhalle Wachendorf wäre wegen der geringen Anzahl an Sollstellungen im Jahr 2014 unverhältnismäßig hoch, sodass darauf verzichtet wird. Es werden pauschal 10 € an Kosten angenommen.

2.6 Kosten des Gemeinderats (§ 14 Absatz 3 Nr. 2 KAG)	**20,00 €**

Die Gemeinderatssitzungen im Jahr 2014 dauerten im Durchschnitt 3,75 Stunden. Für die Behandlung und Beschlussfassung des TOP "Benutzungsgebühren" wird - bezogen auf die MZH Wachendorf - eine zeitliche Inanspruchnahme des Gemeinderates von 15 min (0,25 Std.) angenommen. Gemäß Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit erhalten Gemeinderäte pro Sitzung 25 €. Der Gemeinderat Starzach hat 12 Gemeinderatsmitglieder.

25 € x 12 Mitglieder / 3,75 Std. x 0,25 Std. = 20 €

3. Kalkulatorische Kosten im Jahr 2014

3.1 Kalkulatorische Abschreibung (§ 14 Absatz 3 Nr. 1 KAG)	**28.434,00 €**

Abschreibung von den Anschaffungs- und Herstellungskosten des Gebäudes abzüglich erhaltener Zuschüsse, welche im Anlagennachweis der Gemeinde Starzach aufgeführt sind. Abschreibungssatz: 2%

1.421.675 € x 2 % = 28.434 €

3.2 Kalkulatorische Verzinsung des Eigenkapitals (§ 14 Absatz 3 Nr. 1 KAG)	**33.601,00 €**

Verzinsung nach der Restwertmethode; Mittelwert aus dem Restbuchwert des Gebäudes zu Beginn und zum Ende des Jahres 2014 aus dem Anlagennachweis der Gemeinde. Kalkulatorischer Zinssatz: 4%

(854.230 € + 825.796 €) / 2 x 4% = 33.601 €

SUMME DER BETRIEBSWIRTSCHAFTLICH ANSATZFÄHIGEN KOSTEN IM JAHR 2014	**127.387,43 €**

Gebührenkalkulation
für die Nutzung der Mehrzweckhalle Wachendorf

Teil B: Fortschreibung der betriebswirtschaftlich ansatzfähigen Kosten aus dem Jahr 2014 bis zum Jahr 2018

1. Zusammenfassung Gesamtkosten 2014 und Kostenfortschreibung bis zum Jahr 2018 mit jährlicher Preissteigerungsrate

Kostenbezeichnung	Jahr 2014	jährl. Preis-steigerungsrate*	Jahr 2015	Jahr 2016	Jahr 2017	Jahr 2018	Ø 2016 - 2018
1. Personalkosten							
1.1 Reinigung	25.125,27 €	2%	25.627,78 €	26.140,33 €	26.663,14 €	27.196,40 €	26.666,62 €
1.2 Hausmeister	11.033,11 €	2%	11.253,77 €	11.478,85 €	11.708,42 €	11.942,59 €	11.709,96 €
1.3 Bauhof	2.031,75 €	2%	2.072,39 €	2.113,83 €	2.156,11 €	2.199,23 €	2.156,39 €
1.4 Sachbearbeitung Personal	917,85 €	2%	936,21 €	954,93 €	974,03 €	993,51 €	974,16 €
1.5 Leitung Finanzverwaltung	446,33 €	2%	455,26 €	464,36 €	473,65 €	483,12 €	473,71 €
1.6 Bürgermeister	224,00 €	2%	228,48 €	233,05 €	237,71 €	242,46 €	237,74 €
2. Sächliche Kosten							
2.1 Unterhaltung Grundstück/Bauliche Anlagen	5.020,46 €	2%	5.120,87 €	5.223,29 €	5.327,75 €	5.434,31 €	5.328,45 €
2.2 Bewirtschaftungskosten Grundstück/Gebäude	20.131,76 €	2%	20.534,40 €	20.945,08 €	21.363,98 €	21.791,26 €	21.366,78 €
2.3 Materialaufwand Verwaltung	54,72 €	2%	55,81 €	56,93 €	58,07 €	59,23 €	58,08 €
2.4 Raumkosten für die Verwaltungstätigkeit	133,38 €	2%	136,05 €	138,77 €	141,54 €	144,37 €	141,56 €
2.5 EDV-Kosten Verwaltung	213,80 €	2%	218,08 €	222,44 €	226,89 €	231,42 €	226,92 €
2.6 Kosten des Gemeinderats	20,00 €	0%	20,00 €	20,00 €	20,00 €	20,00 €	20,00 €
3. Kalkulatorische Kosten							
3.1 Kalkulatorische Abschreibungen	28.434,00 €	gleichbleibend	28.434,00 €	28.434,00 €	29.274,00 €	29.274,00 €	28.994,00 €
3.2 Kalkulatorische Verzinsung des Eigenkapitals	33.601,00 €	fallend	32.467,00 €	31.333,00 €	32.000,00 €	30.800,00 €	31.377,67 €
SUMME DER BETRIEBSWIRTSCHAFTLICH ANSATZFÄHIGEN KOSTEN	**127.387,43 €**		**127.560,08 €**	**127.758,86 €**	**130.625,30 €**	**130.811,92 €**	**129.732,03 €**

Starzach, den 15.02.2016

Tobias Wannenmacher

2. Einteilung der einzelnen Kostenpositionen in verschiedene Kostengruppen

2.1 Kostengruppe 1: Hausmeister- und Reinigungskosten

Kostenbezeichnung	Jahr 2014	jährl. Preis-steigerungsrate*	Jahr 2015	Jahr 2016	Jahr 2017	Jahr 2018	Ø 2016 - 2018
1. Personalkosten							
1.1 Reinigung	25.125,27 €	2%	25.627,78 €	26.140,33 €	26.663,14 €	27.196,40 €	26.666,62 €
1.2 Hausmeister	11.033,11 €	2%	11.253,77 €	11.478,85 €	11.708,42 €	11.942,59 €	11.709,96 €
2. Sächliche Kosten							
2.2 Bewirtschaftungskosten (Nur Reinigungsmittel)	547,88 €	2%	558,84 €	570,01 €	581,41 €	593,04 €	581,49 €
SUMME HAUSMEISTER-/REINIGUNGSKOSTEN	**36.706,26 €**		**37.440,39 €**	**38.189,19 €**	**38.952,98 €**	**39.732,04 €**	**38.958,07 €**

2.2 Kostengruppe 2: Verwaltungskosten

Kostenbezeichnung	Jahr 2014	jährl. Preis-steigerungsrate*	Jahr 2015	Jahr 2016	Jahr 2017	Jahr 2018	Ø 2016 - 2018
1. Personalkosten							
1.4 Sachbearbeitung Personal	917,85 €	2%	936,21 €	954,93 €	974,03 €	993,51 €	974,16 €
1.5 Leitung Finanzverwaltung	446,33 €	2%	455,26 €	464,36 €	473,65 €	483,12 €	473,71 €
1.6 Bürgermeister	224,00 €	2%	228,48 €	233,05 €	237,71 €	242,46 €	237,74 €
2. Sächliche Kosten							
2.3 Materialaufwand Verwaltung	54,72 €	2%	55,81 €	56,93 €	58,07 €	59,23 €	58,08 €
2.4 Raumkosten für die Verwaltungstätigkeit	133,38 €	2%	136,05 €	138,77 €	141,54 €	144,37 €	141,56 €
2.5 EDV-Kosten Verwaltung	213,80 €	2%	218,08 €	222,44 €	226,89 €	231,42 €	226,92 €
2.6 Kosten des Gemeinderats	20,00 €	0%	20,00 €	20,00 €	20,00 €	20,00 €	20,00 €
SUMME VERWALTUNGSKOSTEN	**2.010,08 €**		**2.049,88 €**	**2.090,48 €**	**2.131,89 €**	**2.174,13 €**	**2.132,16 €**

Starzach, den 15.02.2016 *Tobias Wannenmacher*

2.3 Kostengruppe 3: Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten

Kostenbezeichnung	Jahr 2014	jährl. Preis-steigerungsrate*	Jahr 2015	Jahr 2016	Jahr 2017	Jahr 2018	Ø 2016 - 2018
1. Personalkosten							
1.3 Bauhof	2.031,75 €	2%	2.072,39 €	2.113,83 €	2.156,11 €	2.199,23 €	2.156,39 €
2. Sächliche Kosten							
2.1 Unterhaltung Grundstück/Bauliche Anlagen	5.020,46 €	2%	5.120,87 €	5.223,29 €	5.327,75 €	5.434,31 €	5.328,45 €
2.2 Bewirtschaftungskosten (ohne Reinigungsmittel)	19.583,88 €	2%	19.975,56 €	20.375,07 €	20.782,57 €	21.198,22 €	20.785,29 €
3. Kalkulatorische Kosten							
3.1 Kalkulatorische Abschreibungen	28.434,00 €	gleichbleibend	28.434,00 €	28.434,00 €	29.274,00 €	29.274,00 €	28.994,00 €
3.2 Kalkulatorische Verzinsung des Eigenkapitals	33.601,00 €	fallend	32.467,00 €	31.333,00 €	32.000,00 €	30.800,00 €	31.377,67 €
SUMME UNTERHALTUNGS- UND BEWIRTSCHAFTUNGSKOSTEN	**88.671,09 €**		**88.069,81 €**	**87.479,19 €**	**89.540,43 €**	**88.905,76 €**	**88.641,79 €**

* vgl. Erläuterungen unter "Grundlagen"

Die oben ermittelten Kosten je Kostengruppe werden im Verhältnis der Fläche in m² auf den Hallenraum inkl. Küche und den Vereinsraum aufgeteilt:

Fläche Hallenraum inklusive Küche: 432,10 m²
Fläche Vereinsraum: 37,04 m²

Kostenbezeichnung	Gesamtkosten	Kostenanteil Halle inkl. Küche	Kostenanteil Vereinsraum
Summe Hausmeister-/Reinigungskosten	38.958,07 €	35.882,21 €	3.075,86 €
Summe Verwaltungskosten	2.132,16 €	1.963,82 €	168,34 €
Summe Unterhaltungs-/Bewirtschaftungskosten	88.641,79 €	81.643,26 €	6.998,53 €

Starzach, den 15.02.2016 *Tobias Wannenmacher*

Gebührenkalkulation
für die Nutzung der Mehrzweckhalle Wachendorf

Teil C : Nutzung der Mehrzweckhalle Wachendorf im Jahr 2014 durch Vereine, Private und durch die Gemeinde

1. Halle

Nutzer	Veran-staltungen im Jahr 2014	Stunden pro Woche	Stunden im Jahr	Erläuterung
Grundschule Starzach	1	13,5	499,5	37 Schulwochen x 13,5 Stunden
Sportfreunde Bierlingen - Fussball	1	3,5	70	Belegung Nov. -April (20 Wochen)
Sportfreunde Bierlingen - Turnen	1	2,25	103,5	46 Wochen pro Jahr
Sportverein Wachendorf - Fussball	1	4,75	95	Belegung Nov. -April (20 Wochen)
Sportverein Felldorf - Fussball	1	7	140	Belegung Nov. -April (20 Wochen)
Sportverein Felldorf - Badminton	1	1,5	69	46 Wochen pro Jahr
Bujukai Kampfsport	1	3	138	46 Wochen pro Jahr
Tennisverein Wachendorf	1	4	80	Belegung Nov. -April (20 Wochen)
SG Starzach (Jugend)	1	8	160	Belegung Nov. -April (20 Wochen)
Gemeinschaftskonzert Musikverein	1	-	12	8 Std. Konzert, 4 Std. Auf-/Abbau
Gemeinde Starzach - Jubiläum	1	-	12	8 Std. Feier, 4 Std. Auf-/Abbau
Jahreskonzert Musikverein Wachendorf	1	-	12	8 Std. Konzert, 4 Std. Auf-/Abbau

Starzach, den 15.02.2016 *Tobias Wannenmacher*

Lauftreff Wachendorf	1	-	12	8 Std. Veranst., 4 Std. Auf-/Abbau
Adventskonzert Musikverein Wachendorf	1	-	12	8 Std. Konzert, 4 Std. Auf-/Abbau
Fasnetsveranstaltungen	3		36	8 Std. Feier, 4 Std. Auf-/Abbau
Showtanz SV Wachendorf	1	-	12	8 Std. Feier, 4 Std. Auf-/Abbau
Kompaktlehrgang Bujukai	1	-	8	
Summe	**19**	**47,5**	**1471**	

2. Vereinsraum

Nutzer	Veran-staltungen im Jahr 2014	Stunden pro Woche	Stunden im Jahr	Erläuterung
Musikverein Wachendorf - Bläserklasse	1	2,5	115	46 Wochen pro Jahr
Musikverein Wachendorf - Registerunterricht	1	2,5	115	46 Wochen pro Jahr
Summe	**2**	**5**	**230**	

Festlegungen zur Ermittlung der Veranstaltungszahl und der Nutzungszeit in Stunden im Jahr 2014:

Mehrtägige Fasnetsveranstaltungen gelten als eine Veranstaltung! Jedoch werden bei der Ermittlung der Nutzungszeit in Stunden pro Tag 12 Stunden (Annahme: 8 Stunden Festbetrieb und 4 Stunden Auf-/Abbau) durchschnittlich angenommen. Ebenfalls werden bei allen Festveranstaltungen stets 12 Stunden pro Veranstaltungstag durchschnittlich angenommen (8 Stunden Festbetrieb, 4 Stunden Auf-/Abbau).

Bei regelmäßigem wöchentlichen Probe- oder Trainingsbetrieb werden insgesamt 46 Wochen pro Jahr kalkuliert, da die Halle ca. 6 Wochen im Jahr geschlossen ist bzw. nicht für sportliche Nutzungen zur Verfügung steht. Beim regelmäßigen Trainingsbetrieb Fussball und Tennis wird lediglich die Zeit zwischen November und April angerechnet, da in der übrigen Jahreszeit nicht in der Halle trainiert wird.

Gebührenkalkulation
für die Nutzung der Mehrzweckhalle Wachendorf

Teil D : Ermittlung der kostendeckenden Gebühren für die Nutzung der Mehrzweckhalle Wachendorf

1. Halle

1.1 Verwaltungspauschale (Grundgebühr)

Die Grundgebühr wird pro Veranstaltungstag erhoben und ist somit nicht vom Umfang der täglichen Inanspruchnahme abhängig. Bei mehrtägigen Veranstaltungen wird die Grundgebühr nur für den ersten Tag erhoben.

Summe Verwaltungskosten:	1.963,82 €
Anzahl der Veranstaltungen im Jahr 2014:	19
Kostendeckende Gebühr:	**103,36 €**

1.2 Hausmeister- und Reinigungsgebühr (variable Gebühr)

Die Hausmeister- und Reinigungsgebühr wird in Abhängigkeit der Nutzungsdauer in Stunden kalkuliert.

Summe Hausmeister-/Reinigungskosten:	35.882,21 €
Nutzungsdauer im Jahr 2014 in Stunden:	1471
Kostendeckende Gebühr je genutzter Stunde:	24,39 €
Kostendeckende Gebühr Veranstaltungstag (Faktor 12):	**292,72 €**

1.3 Benutzungsgebühr (variable Gebühr)

Die Benutzungsgebühr wird in Abhängigkeit der Nutzungsdauer in Stunden kalkuliert.

Summe Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten:	81.643,26 €
Nutzungsdauer im Jahr 2014 in Stunden:	1471
Kostendeckende Gebühr je genutzter Stunde:	55,50 €
Kostendeckende Gebühr Veranstaltungstag (Faktor 12):	**666,02 €**

Starzach, den 15.02.2016 *Tobias Wannenmacher*

2. Vereinsraum

2.1 Verwaltungspauschale (Grundgebühr)

Die Grundgebühr wird pro Veranstaltungstag erhoben und ist somit nicht vom Umfang der täglichen Inanspruchnahme abhängig. Bei mehrtägigen Veranstaltungen wird die Grundgebühr nur für den ersten Tag erhoben.

Summe Verwaltungskosten:	168,34 €
Anzahl der Veranstaltungen im Jahr 2014:	2
Kostendeckende Gebühr:	**84,17 €**

2.2 Hausmeister- und Reinigungsgebühr (variable Gebühr)

Die Hausmeister- und Reinigungsgebühr wird in Abhängigkeit der Nutzungsdauer in Stunden kalkuliert.

Summe Hausmeister-/Reinigungskosten:	3.075,86 €
Nutzungsdauer im Jahr 2014 in Stunden:	230
Kostendeckende Gebühr je genutzter Stunde:	13,37 €
Kostendeckende Gebühr Veranstaltungstag (Faktor 12):	**160,48 €**

2.3 Benutzungsgebühr (variable Gebühr)

Die Benutzungsgebühr wird in Abhängigkeit der Nutzungsdauer in Stunden kalkuliert.

Summe Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten:	6.998,53 €
Nutzungsdauer im Jahr 2014 in Stunden:	230
Kostendeckende Gebühr je genutzter Stunde:	30,43 €
Kostendeckende Gebühr Veranstaltungstag (Faktor 12):	**365,14 €**

Gemeinde Starzach
Landkreis Tübingen

Gebühren-kalkulation

für die Nutzung der

Mehrzweckhalle Börstingen

Gebührenkalkulation
für die Nutzung der Mehrzweckhalle Börstingen

- Grundlagen -

Gemäß § 10 Absatz 2 Gemeindeordnung schaffen die Gemeinden in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die für das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Wohl ihrer Einwohner erforderlichen öffentlichen Einrichtungen. Die Einwohner sind im Rahmen des geltenden Rechts berechtigt, die öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde nach gleichen Grundsätzen zu benutzen. Sie sind verpflichtet, die Gemeindelasten zu tragen. § 13 Absatz 1 Kommunalabgabengesetz (im weiteren Verlauf mit KAG abgekürzt) besagt, dass die Gemeinden für die Benutzung ihrer öffentlichen Einrichtungen Benutzungsgebühren erheben können. Grundlage für die Erhebung von Benutzungsgebühren ist eine Gebührensatzung, welcher eine Gebührenkalkulation zu Grunde liegt. Für die Nutzung der Mehrzweckhalle in Börstingen wird im Folgenden eine Gebührenkalkulation aufgestellt, welche sich in folgende Bereiche gliedert:

Teil A - Kostenermittlung

Gemäß § 14 Absatz 1 KAG dürfen Gebühren höchstens so bemessen werden, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen insgesamt ansatzfähigen Kosten (Gesamtkosten) der Einrichtung gedeckt werden. Diese betriebswirtschaftlich ansatzfähigen Kosten werden für die öffentliche Einrichtung "Mehrzweckhalle Börstingen" ermittelt. Grundlage hierfür sind die Geschäftsvorgänge des Haushaltsjahres 2014. Den direkt der Einrichtung zuzuordnenden Einzelkosten (Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten) werden die anhand bestimmter Aufteilungsschlüssel ermittelten Gemeinkosten (z.B. Verwaltungskosten) nach § 14 Absatz 3 Nr. 2 KAG zugerechnet. Der im Einzelnen angewendete Aufteilungsschlüssel ist jeweils kursiv unter der entsprechenden Kostenposition beschrieben.

Teil B - Kostenfortschreibung

Die unter Teil A ermittelten betriebswirtschaftlich ansatzfähigen Kosten werden in einer Gesamtzusammenfassung komprimiert dargestellt und unter Zugrundelegung einer Preissteigerungsrate bis in das Jahr 2018 fortgeschrieben. Es wird ein Durchschnittswert für die Jahre 2016 - 2018 gebildet, welcher unter Teil D für die Bemessung der Gebührenhöhe herangezogen wird. Für die einzelnen Kostenpositionen werden hinsichtlich der Preissteigerungsrate folgende Prämissen festgelegt:

1.) Es wird sowohl bei den Personalkosten als auch bei den sächlichen Kosten von einem jährlichen Kostensteigerungssatz von 2% ausgegangen. Lediglich bei den Kosten des Gemeinderates wird keine Steigerungsrate eingerechnet, da sich die Höhe der Sitzungsgelder, welche Berechnungsgrundlage für die ermittelten Kosten im Jahr 2014 waren, mittelfristig nicht verändern wird. Die Satzung über die Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit wird in absehbarer Zeit nicht geändert werden.

Starzach, den 15.02.2016 *Tobias Wannenmacher*

2.) Die kalkulatorischen Abschreibungen betragen vorauss. in jedem Kalkulationsjahr unverändert 18.273 €, da keine Investitionen in den Jahren 2015 - 2018 in der Mehrzweckhalle Börstingen geplant sind.

3.) Aufgrund des jährlich fallenden Restbuchwertes wird sich die kalkulatorische Verzinsung jedes Jahr um ca. 731 € verringern.

Anschließend werden die ermittelten betriebswirtschaftlich ansatzfähigen Kosten bestimmten Kostengruppen zugeordnet. Für jede Kostengruppe wird schließlich unter Teil D eine separate kostendeckende Gebührenhöhe errechnet.

Teil C - Übliche Nutzung

Die Nutzungsumfänge der Mehrzweckhalle Börstingen wurden anhand des Belegungskalenders, welcher in der Hauptverwaltung geführt wird, ermittelt. Die Nutzungsumfänge im Jahr 2014 wurden sowohl nach Veranstaltungsanzahl als auch nach Stundenumfang ermittelt. Bestimmte Annahmen zur Festlegung der Gesamt-Veranstaltungszahl und zum Stundenumfang im Jahr 2014 wurden getroffen und sind direkt im Teil C angegeben.

Teil D - Gebührenermittlung

Es wird für die unter Teil B gebildeten Kostengruppen jeweils eine kostendeckende Gebühr errechnet, wobei die Verwaltungsgebühr eine Grundgebühr darstellt und je Veranstaltung lediglich einmalig anfällt, d. h. bei mehrtägigen Veranstaltungen wird die Gebühr nur für den ersten Tag erhoben. Sowohl die Hausmeister- und Reinigungsgebühr als auch die Benutzungsgebühr werden in Abhängigkeit der Nutzungsdauer in Stunden berechnet.

Gebührenkalkulation
für die Nutzung der Mehrzweckhalle Börstingen

Teil A: Ermittlung der tatsächlichen Kosten, welche durch den Betrieb der Mehrzweckhalle im Jahr 2014 entstanden sind (Vollkostenrechnung)

1. Personalkosten im Jahr 2014

1.1 Reinigung (§ 14 Absatz 1 KAG)	**4.812,48 €**

Grundlage sind die Arbeitgeberbruttokosten der Reinigungskräfte 2014; welche der Einrichtung direkt zugeordnet sind; ermittelt aus der Lohnbuchhaltung

1.2 Hausmeister (§ 14 Absatz 3 Nr. 2 KAG)	**8.826,49 €**

Grundlage sind die Arbeitgeberbruttokosten der beiden Hausmeister 2014; der Beschäftigungsumfang der Hausmeister in der Einrichtung liegt bei 8%

(58.845,90 € + 51.485,13 €) x 8 % = 8.826,49 €

1.3 Bauhof (§ 14 Absatz 3 Nr. 2 KAG)	**1.002,33 €**

Stundeneinsatz 2014 in der Mehrzweckhalle Börstingen durch den Bauhof anhand der Abrechnung der Bauhofleistungen 2014 im Rahmen der Erstellung der Jahresrechnung 2014

18,5 Stunden x 54,18 € = 1.002,33 €

1.4 Haupt- und Personalverwaltung (§ 14 Absatz 3 Nr. 2 KAG)	**917,85 €**

a) Arbeitszeitanteil des Hauptamtsleiters für Gebäudeverwaltung, Brandschutzbegehungen, Personal, etc.:

Grundlage sind die Arbeitgeberbruttokosten des Hauptamtsleiters 2014, dividiert durch die Soll-Arbeitsstunden/Jahr (1.780 Std. bei 217 Arbeitstagen), multipliziert mit den geschätzten Stunden/Jahr für Tätigkeiten im Arbeitsbereich Mehrzweckhalle Börstingen; Geschätzte Stunden/Jahr für Gebäudeverwaltung, Brandschutz-begehung, etc.: 20

59.297,92 € / 1.780 Std. x 20 Std. = 666,27 €

b) Arbeitszeitanteil Sachbearbeiterin für Koordinierung Hallenbelegung, Abrechnungen, Besprechungen mit Hausmeister/Reinigungskraft, Zuarbeit Erstellung Gebührenkalkulation wird wie folgt ermittelt:

Grundlage sind die Arbeitgeberbruttokosten Sachbearbeitung 2014, dividiert durch die Soll-Arbeitsstunden/Jahr (1.744 Std. bei 218 Arbeitstagen), multipliziert mit den geschätzten Stunden/Jahr für Tätigkeiten im Arbeitsbereich Mehrzweckhalle Börstingen; Die Sachbearbeiterin ist laut Stellenbeschreibung mit einem Umfang von 11,2% mit der Bearbeitung von Belegungsplänen für Hallen/Bürgerhäuser /Grillstellen beschäftigt. Bei 20 zu verwaltenden Einrichtungen entfallen 0,56 % (entspricht rund 10 Std.) auf die Mehrzweckhalle Börstingen

44.924,30 € x 0,56 % = 251,58 €

1.5 Leitung Finanzverwaltung (§ 14 Absatz 3 Nr. 2 KAG)	**446,33 €**

Arbeitszeitanteil des Kämmerers für Haushaltsplanung, Jahresrechnung, Erstellung Anlagennachweis, Erstellung Gebühren-kalkulation, Überarbeitung Gebührensatzung, Erstellung/Präsen-tation Sitzungsvorlage, Sportgeräteprüfung:

Grundlage sind die Arbeitgeberbruttokosten des Kämmerers 2014, dividiert durch die Soll-Arbeitsstunden/Jahr (1.780 Std. bei 217 Arbeitstagen), multipliziert mit den geschätzten Stunden/Jahr für Tätigkeiten im Arbeitsbereich Mehrzweckhalle Börstingen Geschätzte Stunden/Jahr: Haushaltsplanung/Jahresrechnung/ Vollzug/Anlagennachweis: 8 Std.; Gebührenkalkulation, Gebührensatzung/Sitzungsvorlage: 8 Std. Koordinierung Sportgeräteprüfung: 2 Std.

44.136,84 € / 1.780 Std. x 18 Std. = 446,33 €

1.6 Bürgermeister (§ 14 Absatz 3 Nr. 2 KAG)	**224,00 €**

Arbeitszeitanteil Bürgermeister für Repräsentation, Sitzungs-dienst, Fachgespräche (z.B. Energieberatung), etc.:

Grundlage sind die Arbeitgeberbruttokosten des Bürgermeisters 2014, dividiert durch die geschätzten Arbeitsstunden/Jahr (2.604 Std. bei 217 Arbeitstagen), multipliziert mit den geschätzten Stunden/Jahr für Tätigkeiten im Arbeitsbereich Mehrzweckhalle Börstingen

97.213,15 € / 2.604 Std. x 6 Std. = 224 €

2. Sächliche Kosten im Jahr 2014

2.1 Unterhaltung Grundstück und bauliche Anlagen (§ 14 Absatz 1 KAG)	**5.910,51 €**

darunter fallen: Riegelschlösser (62,97 €), Elektroarbeiten (1.313,91 €), Schreinerarbeiten (60,63 €), Hinweisschild (183,91 €), Spülmaschine (3.351,89 €), Telefonanlage (937,20 €)

2.2 Bewirtschaftungskosten Grundstück/Gebäude (§ 14 Absatz 1 KAG) 19.035,99 €

darunter fallen: Stromkosten (14.497,83 €), Reinigungsmittel (753,33 €), Wasser-/Abwassergebühren (1.816,74 €), Papierhandtücher (864,66 €), Kosten Energiemanagement (198,33 €); Schornsteinfegerkosten (60,99 €), Abfallgebühren (561,37 €); Turngeräteprüfung (282,74 €)

2.3 Materialaufwand Verwaltung (§ 14 Absatz 3 Nr. 2 KAG) 54,72 €

Ermittlung in Anlehnung an die VwV-Kostenfestlegung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft vom 03.01.2014: Nr. 2.2.2.1 VwV-Kostenfestlegung (Kosten für die Arbeitsplatzgrund-ausstattung): "Für einen durchschnittlichen Büroarbeitsplatz mit IT-Ausstattung werden als Pauschale für den mittleren und gehobenen Dienst 1,01 €/Arbeitsstd. und für den höheren Dienst 1,04 €/Arbeitsstd. festgelegt. (…)"

- Haupt-/Personalverw. Umfang 30 Std. (vgl. Nr. 1.4); 1,01 € x 30 Std. = 30,30 €
- Kämmerer, Umfang 18 Std. (vgl. Nr. 1.5); 1,01 € x 18 Std. = 18,18 €
- Bürgermeister, Umfang 6 Std. (vgl. Nr. 1.6); 1,04 € x 6 Std. = 6,24 €

2.4 Raumkosten für die Verwaltungstätigkeit (§ 14 Absatz 3 Nr. 2 KAG) 133,38 €

Ermittlung in Anlehnung an die VwV-Kostenfestlegung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft vom 03.01.2014: Für die Kosten eines Bediensteten wird ein Betrag von 2,47 €/Arbeitsstd. festgelegt. Dieser Pauschale liegt ein durchschnittlicher Nutzwert für Diensträume von 15,14 €/m ² zu Grunde. (…) Es wird eine dem jeweiligen Bediensteten zur Verfügung gestellte Fläche von 23 m² angesetzt. (…)"

- Haupt-/Personalverw., Umfang 30 Std. (vgl. Nr. 1.4); 2,47 € x 30 Std. = 74,10 €
- Kämmerer, Umfang 18 Std. (vgl. Nr. 1.5); 2,47 € x 18 Std. = 44,46 €
- Bürgermeister, Umfang 6 Std. (vgl. Nr. 1.6); 2,47 € x 6 Std. = 14,82 €

2.5 EDV-Kosten Verwaltung (§ 14 Absatz 3 Nr. 2 KAG) 68,23 €

Kosten, welche über die Arbeitsplatzgrundausstattung gemäß Nr. 2.3 hinausgehen:

<u>Anteilige Kosten Verwendung Software DVV-Personal</u>
Gesamtkosten für Pflege, Lizenzen und Bereitstellung des Programms DVV-Personal über das Rechenzentrum: 5.822,67 €
Anzahl der im Programm DVV-Personal verwalteten Personalfälle beläuft sich auf insgesamt 120. Personalfälle, welche der Mehrzweckhalle Börstingen zuzurechnen sind: 1,2

5.822,67 € / 120 Personalfälle x 1,2 Personalfälle = <u>58,23 €</u>

Anteilige Kosten Verwendung Software KIRU Finanzen-K
Der Ermittlungsaufwand der anteiligen Kosten für die Mehrzweckhalle Börstingen wäre wegen der geringen Anzahl an Sollstellungen im Jahr 2014 unverhältnismäßig hoch, sodass darauf verzichtet wird. Es werden pauschal 10 € an Kosten angenommen.

2.6 Kosten des Gemeinderats (§ 14 Absatz 3 Nr. 2 KAG)	**20,00 €**

Die Gemeinderatssitzungen im Jahr 2014 dauerten im Durchschnitt 3,75 Stunden. Für die Behandlung und Beschlussfassung des TOP "Benutzungsgebühren" wird - bezogen auf die MZH Börstingen - eine zeitliche Inanspruchnahme des Gemeinderates von 15 min (0,25 Std.) angenommen. Gemäß Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit erhalten Gemeinderäte pro Sitzung 25 €. Der Gemeinderat Starzach hat 12 Gemeinderatsmitglieder.

25 € x 12 Mitglieder / 3,75 Std. x 0,25 Std. = 20 €

3. Kalkulatorische Kosten im Jahr 2014

3.1 Kalkulatorische Abschreibung (§ 14 Absatz 3 Nr. 1 KAG)	**18.273,00 €**

Abschreibung von den Anschaffungs- und Herstellungskosten des Gebäudes abzüglich erhaltener Zuschüsse, welche im Anlagennachweis der Gemeinde Starzach aufgeführt sind. Abschreibungssatz: 2%

913.629 € x 2 % = 18.273 €

3.2 Kalkulatorische Verzinsung des Eigenkapitals (§ 14 Absatz 3 Nr. 1 KAG)	**18.832,00 €**

Verzinsung nach der Restwertmethode; Mittelwert aus dem Restbuchwert des Gebäudes zu Beginn und zum Ende des Jahres 2014 aus dem Anlagennachweis der Gemeinde. Kalkulatorischer Zinssatz: 4%

(479.924 € + 461.652 €) / 2 x 4% = 18.832 €

SUMME DER BETRIEBSWIRTSCHAFTLICH ANSATZFÄHIGEN KOSTEN IM JAHR 2014	**78.557,31 €**

Gebührenkalkulation
für die Nutzung der Mehrzweckhalle Börstingen

Teil B: Fortschreibung der betriebswirtschaftlich ansatzfähigen Kosten aus dem Jahr 2014 bis zum Jahr 2018

1. Zusammenfassung Gesamtkosten 2014 und Kostenfortschreibung bis zum Jahr 2018 mit jährlicher Preissteigerungsrate

Kostenbezeichnung	Jahr 2014	jährl. Preis-steigerungsrate*	Jahr 2015	Jahr 2016	Jahr 2017	Jahr 2018	Ø 2016 - 2018
1. Personalkosten							
1.1 Reinigung	4.812,48 €	2%	4.908,73 €	5.006,90 €	5.107,04 €	5.209,18 €	5.107,71 €
1.2 Hausmeister	8.826,49 €	2%	9.003,02 €	9.183,08 €	9.366,74 €	9.554,08 €	9.367,97 €
1.3 Bauhof	1.002,33 €	2%	1.022,38 €	1.042,82 €	1.063,68 €	1.084,95 €	1.063,82 €
1.4 Sachbearbeitung Personal	917,85 €	2%	936,21 €	954,93 €	974,03 €	993,51 €	974,16 €
1.5 Leitung Finanzverwaltung	446,33 €	2%	455,26 €	464,36 €	473,65 €	483,12 €	473,71 €
1.6 Bürgermeister	224,00 €	2%	228,48 €	233,05 €	237,71 €	242,46 €	237,74 €
2. Sächliche Kosten							
2.1 Unterhaltung Grundstück/Bauliche Anlagen	5.910,51 €	2%	6.028,72 €	6.149,29 €	6.272,28 €	6.397,73 €	6.273,10 €
2.2 Bewirtschaftungskosten Grundstück/Gebäude	19.035,99 €	2%	19.416,71 €	19.805,04 €	20.201,14 €	20.605,17 €	20.203,79 €
2.3 Materialaufwand Verwaltung	54,72 €	2%	55,81 €	56,93 €	58,07 €	59,23 €	58,08 €
2.4 Raumkosten für die Verwaltungstätigkeit	133,38 €	2%	136,05 €	138,77 €	141,54 €	144,37 €	141,56 €
2.5 EDV-Kosten Verwaltung	68,23 €	2%	69,59 €	70,99 €	72,41 €	73,85 €	72,42 €
2.6 Kosten des Gemeinderats	20,00 €	0%	20,00 €	20,00 €	20,00 €	20,00 €	20,00 €
3. Kalkulatorische Kosten							
3.1 Kalkulatorische Abschreibungen	18.273,00 €	gleichbleibend	18.273,00 €	18.273,00 €	18.273,00 €	18.273,00 €	18.273,00 €
3.2 Kalkulatorische Verzinsung des Eigenkapitals	18.832,00 €	fallend	18.101,00 €	17.370,00 €	16.639,00 €	15.908,00 €	16.639,00 €
SUMME DER BETRIEBSWIRTSCHAFTLICH ANSATZFÄHIGEN KOSTEN	**78.557,31 €**		**78.654,96 €**	**78.769,18 €**	**78.900,30 €**	**79.048,66 €**	**78.906,05 €**

Starzach, den 15.02.2016 *Tobias Wannenmacher*

2. Einteilung der einzelnen Kostenpositionen in verschiedene Kostengruppen

2.1 Kostengruppe 1: Hausmeister- und Reinigungskosten

Kostenbezeichnung	Jahr 2014	jährl. Preis-steigerungsrate*	Jahr 2015	Jahr 2016	Jahr 2017	Jahr 2018	Ø 2016 - 2018
1. Personalkosten							
1.1 Reinigung	4.812,48 €	2%	4.908,73 €	5.006,90 €	5.107,04 €	5.209,18 €	5.107,71 €
1.2 Hausmeister	8.826,49 €	2%	9.003,02 €	9.183,08 €	9.366,74 €	9.554,08 €	9.367,97 €
2. Sächliche Kosten							
2.2 Bewirtschaftungskosten (Nur Reinigungsmittel)	753,33 €	2%	768,40 €	783,76 €	799,44 €	815,43 €	799,54 €
SUMME HAUSMEISTER-/REINIGUNGSKOSTEN	**14.392,30 €**		**14.680,15 €**	**14.973,75 €**	**15.273,22 €**	**15.578,69 €**	**15.275,22 €**

2.2 Kostengruppe 2: Verwaltungskosten

Kostenbezeichnung	Jahr 2014	jährl. Preis-steigerungsrate*	Jahr 2015	Jahr 2016	Jahr 2017	Jahr 2018	Ø 2016 - 2018
1. Personalkosten							
1.4 Sachbearbeitung Personal	917,85 €	2%	936,21 €	954,93 €	974,03 €	993,51 €	974,16 €
1.5 Leitung Finanzverwaltung	446,33 €	2%	455,26 €	464,36 €	473,65 €	483,12 €	473,71 €
1.6 Bürgermeister	224,00 €	2%	228,48 €	233,05 €	237,71 €	242,46 €	237,74 €
2. Sächliche Kosten							
2.3 Materialaufwand Verwaltung	54,72 €	2%	55,81 €	56,93 €	58,07 €	59,23 €	58,08 €
2.4 Raumkosten für die Verwaltungstätigkeit	133,38 €	2%	136,05 €	138,77 €	141,54 €	144,37 €	141,56 €
2.5 EDV-Kosten Verwaltung	68,23 €	2%	69,59 €	70,99 €	72,41 €	73,85 €	72,42 €
2.6 Kosten des Gemeinderats	20,00 €	0%	20,00 €	20,00 €	20,00 €	20,00 €	20,00 €
SUMME VERWALTUNGSKOSTEN	**1.864,51 €**		**1.901,40 €**	**1.939,03 €**	**1.977,41 €**	**2.016,56 €**	**1.977,66 €**

Starzach, den 15.02.2016 *Tobias Wannenmacher*

2.3 Kostengruppe 3: Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten

Kostenbezeichnung	Jahr 2014	jährl. Preis-steigerungsrate*	Jahr 2015	Jahr 2016	Jahr 2017	Jahr 2018	Ø 2016 - 2018
1. Personalkosten							
1.3 Bauhof	1.002,33 €	2%	1.022,38 €	1.042,82 €	1.063,68 €	1.084,95 €	1.063,82 €
2. Sächliche Kosten							
2.1 Unterhaltung Grundstück/Bauliche Anlagen	5.910,51 €	2%	6.028,72 €	6.149,29 €	6.272,28 €	6.397,73 €	6.273,10 €
2.2 Bewirtschaftungskosten (ohne Reinigungsmittel)	18.282,66 €	2%	18.648,31 €	19.021,28 €	19.401,71 €	19.789,74 €	19.404,24 €
3. Kalkulatorische Kosten							
3.1 Kalkulatorische Abschreibungen	18.273,00 €	gleichbleibend	18.273,00 €	18.273,00 €	18.273,00 €	18.273,00 €	18.273,00 €
3.2 Kalkulatorische Verzinsung des Eigenkapitals	18.832,00 €	fallend	18.101,00 €	17.370,00 €	16.639,00 €	15.908,00 €	16.639,00 €
SUMME UNTERHALTUNGS- UND BEWIRTSCHAFTUNGSKOSTEN	**62.300,50 €**		**62.073,41 €**	**61.856,40 €**	**61.649,67 €**	**61.453,42 €**	**61.653,16 €**

* vgl. Erläuterungen unter "Grundlagen"

Starzach, den 15.02.2016 *Tobias Wannenmacher*

Gebührenkalkulation
für die Nutzung der Mehrzweckhalle Börstingen

Teil C : Nutzung der Mehrzweckhalle Börstingen im Jahr 2014 durch Vereine, Private und durch die Gemeinde

Nutzer	Veran-staltungen im Jahr 2014	Stunden pro Woche	Stunden im Jahr	Erläuterung
Step-Aerobic	1	3	138	46 Wochen pro Jahr
Spiel und Sport (VHS)	1	1	46	46 Wochen pro Jahr
Tanzprobe Narrenzunft Börstingen	1	6	48	ca. 8 Wochen pro Jahr
Sportfreunde Bierlingen Fitness	1	1,5	69	46 Wochen pro Jahr
Kinderturnen	1	4	184	46 Wochen pro Jahr
Budo-Kampfsport	1	10,5	483	46 Wochen pro Jahr
Turnen Kindergarten	1	3	138	46 Wochen pro Jahr
Gymnastikgruppe	1	1	46	46 Wochen pro Jahr
Sportfreunde Bierlingen Frauenfussball	1	1,5	30	Belegung Nov. -April (20 Wochen)
SG Starzach (Bambinis)	1	1,5	30	Belegung Nov. -April (20 Wochen)
Fasnetsveranstaltungen	1	-	12	8 Std. Konzert, 4 Std. Auf-/Abbau
Musikverein Börstingen Kirbe	1	-	12	8 Std. Konzert, 4 Std. Auf-/Abbau
Musikverein Börstingen Weihnachtskonzert	1	-	12	8 Std. Konzert, 4 Std. Auf-/Abbau
Summe	**13**	**33**	**1248**	

Starzach, den 15.02.2016 *Tobias Wannenmacher*

Festlegungen zur Ermittlung der Veranstaltungszahl und der Nutzungszeit in Stunden im Jahr 2014:

Mehrtägige Fasnetsveranstaltungen gelten als eine Veranstaltung! Jedoch werden bei der Ermittlung der Nutzungszeit in Stunden pro Tag 12 Stunden (Annahme: 8 Stunden Festbetrieb und 4 Stunden Auf-/Abbau) durchschnittlich angenommen. Ebenfalls werden bei allen Festveranstaltungen stets 12 Stunden pro Veranstaltungstag durchschnittlich angenommen (8 Stunden Festbetrieb, 4 Stunden Auf-/Abbau).

Bei regelmäßigem wöchentlichen Probe- oder Trainingsbetrieb werden insgesamt 46 Wochen pro Jahr kalkuliert, da die Halle ca. 6 Wochen geschlossen ist bzw. nicht für sportliche Nutzungen zur Verfügung steht. Beim regelmäßigen Trainingsbetrieb Fussball wird lediglich die Zeit zwischen November und März angerechnet, da in der übrigen Jahreszeit nicht in der Halle trainiert wird.

Gebührenkalkulation
für die Nutzung der Mehrzweckhalle Börstingen

Teil D : Ermittlung der kostendeckenden Gebühren für die Nutzung der Mehrzweckhalle Börstingen

1. Verwaltungspauschale (Grundgebühr)

Die Grundgebühr wird pro Veranstaltungstag erhoben und ist somit nicht vom Umfang der täglichen Inanspruchnahme abhängig. Bei mehrtägigen Veranstaltungen wird die Grundgebühr nur für den ersten Tag erhoben.

Summe Verwaltungskosten:	1.977,66 €
Anzahl der Veranstaltungen im Jahr 2014:	13
Kostendeckende Gebühr:	**152,13 €**

2. Hausmeister- und Reinigungsgebühr (variable Gebühr)

Die Hausmeister- und Reinigungsgebühr wird in Abhängigkeit der Nutzungsdauer in Stunden kalkuliert.

Summe Hausmeister-/Reinigungskosten:	15.275,22 €
Nutzungsdauer im Jahr 2014 in Stunden:	1248
Kostendeckende Gebühr je genutzter Stunde:	12,24 €
Kostendeckende Gebühr Veranstaltungstag (Faktor 12):	**146,88 €**

3. Benutzungsgebühr (variable Gebühr)

Die Benutzungsgebühr wird in Abhängigkeit der Nutzungsdauer in Stunden kalkuliert.

Summe Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten:	61.653,16 €
Nutzungsdauer im Jahr 2014 in Stunden:	1248
Kostendeckende Gebühr je genutzter Stunde:	49,40 €
Kostendeckende Gebühr Veranstaltungstag (Faktor 12):	**592,82 €**

Starzach, den 15.02.2016 *Tobias Wannenmacher*

Gemeinde Starzach
Landkreis Tübingen

Gebühren-kalkulation

für die Nutzung des

Dorfgemeinschaftshauses Börstingen

Gebührenkalkulation
für die Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses Börstingen

- Grundlagen -

Gemäß § 10 Absatz 2 Gemeindeordnung schaffen die Gemeinden in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die für das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Wohl ihrer Einwohner erforderlichen öffentlichen Einrichtungen. Die Einwohner sind im Rahmen des geltenden Rechts berechtigt, die öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde nach gleichen Grundsätzen zu benutzen. Sie sind verpflichtet, die Gemeindelasten zu tragen. § 13 Absatz 1 Kommunalabgabengesetz (im weiteren Verlauf mit KAG abgekürzt) besagt, dass die Gemeinden für die Benutzung ihrer öffentlichen Einrichtungen Benutzungsgebühren erheben können. Grundlage für die Erhebung von Benutzungsgebühren ist eine Gebührensatzung, welcher eine Gebührenkalkulation zu Grunde liegt. Für die Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses in Börstingen wird im Folgenden eine Gebührenkalkulation aufgestellt, welche sich in folgende Bereiche gliedert:

Teil A - Kostenermittlung

Gemäß § 14 Absatz 1 KAG dürfen Gebühren höchstens so bemessen werden, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen insgesamt ansatzfähigen Kosten (Gesamtkosten) der Einrichtung gedeckt werden. Diese betriebswirtschaftlich ansatzfähigen Kosten werden für die öffentliche Einrichtung "Dorfgemeinschaftshaus Börstingen" ermittelt. Grundlage hierfür sind die Geschäftsvorgänge des Haushaltsjahres 2014. Den direkt der Einrichtung zuzuordnenden Einzelkosten (Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten) werden die anhand bestimmter Aufteilungsschlüssel ermittelten Gemeinkosten (z.B. Verwaltungskosten) nach § 14 Absatz 3 Nr. 2 KAG zugerechnet. Der im Einzelnen angewendete Aufteilungsschlüssel ist jeweils kursiv unter der entsprechenden Kostenposition beschrieben.

Teil B - Kostenfortschreibung

Die unter Teil A ermittelten betriebswirtschaftlich ansatzfähigen Kosten werden in einer Gesamtzusammenfassung komprimiert dargestellt und unter Zugrundelegung einer Preissteigerungsrate bis in das Jahr 2018 fortgeschrieben. Es wird ein Durchschnittswert für die Jahre 2016 - 2018 gebildet, welcher unter Teil D für die Bemessung der Gebührenhöhe herangezogen wird. Für die einzelnen Kostenpositionen werden hinsichtlich der Preissteigerungsrate folgende Prämissen festgelegt:

1.) Es wird sowohl bei den Personalkosten als auch bei den sächlichen Kosten von einem jährlichen Kostensteigerungssatz von 2% ausgegangen. Lediglich bei den Kosten des Gemeinderates wird keine Steigerungsrate eingerechnet, da sich die Höhe der Sitzungsgelder, welche Berechnungsgrundlage für die ermittelten Kosten im Jahr 2014 waren, mittelfristig nicht verändern wird. Die Satzung über die Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit wird in absehbarer Zeit nicht geändert werden.

Starzach, den 15.02.2016 *Tobias Wannenmacher*

2.) Die kalkulatorischen Abschreibungen betragen vorauss. in jedem Kalkulationsjahr unverändert 1.775,--, da keine Investitionen in den Jahren 2015 - 2018 im Dorfgemeinschaftshaus geplant sind.

3.) Aufgrund des jährlich fallenden Restbuchwertes wird sich die kalkulatorische Verzinsung jedes Jahr um ca. 71 € verringern.

Anschließend werden die ermittelten betriebswirtschaftlich ansatzfähigen Kosten bestimmten Kostengruppen zugeordnet. Für jede Kostengruppe wird schließlich unter Teil D eine separate kostendeckende Gebührenhöhe errechnet.

Teil C - Übliche Nutzung

Die Nutzungsumfänge des Dorfgemeinschaftshauses Börstingen wurden anhand des Belegungskalenders, welcher in der Hauptverwaltung geführt wird, ermittelt. Die Nutzungsumfänge im Jahr 2014 wurden sowohl nach Veranstaltungsanzahl als auch nach Stundenumfang ermittelt. Bestimmte Annahmen zur Festlegung der Gesamt-Veranstaltungszahl und zum Stundenumfang im Jahr 2014 wurden getroffen und sind direkt im Teil C angegeben.

Teil D - Gebührenermittlung

Es wird für die unter Teil B gebildeten Kostengruppen jeweils eine kostendeckende Gebühr errechnet, wobei die Verwaltungsgebühr eine Grundgebühr darstellt und je Veranstaltung lediglich einmalig anfällt, d. h. bei mehrtägigen Veranstaltungen wird die Gebühr nur für den ersten Tag erhoben. Sowohl die Hausmeister- und Reinigungsgebühr als auch die Benutzungsgebühr werden in Abhängigkeit der Nutzungsdauer in Stunden berechnet.

Starzach, den 15.02.2016 *Tobias Wannenmacher*

Gebührenkalkulation
für die Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses in Börstingen

Teil A: Ermittlung der tatsächlichen Kosten, welche durch den Betrieb des Dorfgemeinschaftshauses im Jahr 2014 entstanden sind (Vollkostenrechnung)

1. Personalkosten im Jahr 2014

1.1 Reinigung (§ 14 Absatz 1 KAG)	**364,88 €**

Grundlage sind die Arbeitgeberbruttokosten der Reinigungskräfte 2014; welche der Einrichtung direkt zugeordnet sind; ermittelt aus der Lohnbuchhaltung

1.2 Hausmeister (§ 14 Absatz 3 Nr. 2 KAG)	**5.516,56 €**

Grundlage sind die Arbeitgeberbruttokosten der beiden Hausmeister 2014; der Beschäftigungsumfang der Hausmeister in der Einrichtung liegt bei 5%

(58.845,90 € + 51.485,13 €) x 5 % = 5.516,56 €

1.3 Bauhof (§ 14 Absatz 3 Nr. 2 KAG)	**379,26 €**

Stundeneinsatz 2014 im Dorfgemeinschaftshaus Börstingen durch den Bauhof anhand der Abrechnung der Bauhofleistungen 2014 im Rahmen der Erstellung der Jahresrechnung 2014

7 Stunden x 54,18 € = 379,26 €

1.4 Haupt- und Personalverwaltung (§ 14 Absatz 3 Nr. 2 KAG)	**418,15 €**

a) Arbeitszeitanteil des Hauptamtsleiters für Gebäudeverwaltung, Brandschutzbegehungen, Personal, etc.:

Grundlage sind die Arbeitgeberbruttokosten des Hauptamtsleiters 2014, dividiert durch die Soll-Arbeitsstunden/Jahr (1.780 Std. bei 217 Arbeitstagen), multipliziert mit den geschätzten Stunden/Jahr für Tätigkeiten im Arbeitsbereich Dorfgemeinschaftshaus Börstingen; Geschätzte Stunden/Jahr für Gebäudeverwaltung, Brandschutz-begehung, etc.: 5

59.297,92 € / 1.780 Std. x 5 Std. = 166,57 €

b) Arbeitszeitanteil Sachbearbeiterin für Koordinierung Saalbelegung, Abrechnungen, Besprechungen mit Hausmeister/Reinigungskraft, Zuarbeit Erstellung Gebührenkalkulation wird wie folgt ermittelt:

Grundlage sind die Arbeitgeberbruttokosten Sachbearbeitung 2014, dividiert durch die Soll-Arbeitsstunden/Jahr (1.744 Std. bei 218 Arbeitstagen), multipliziert mit den geschätzten Stunden/Jahr für Tätigkeiten im Arbeitsbereich Dorfgemeinschaftshaus Börstingen; Die Sachbearbeiterin ist laut Stellenbeschreibung mit einem Umfang von 11,2% mit der Bearbeitung von Belegungsplänen für Hallen/Bürgerhäuser /Grillstellen beschäftigt. Bei 20 zu verwaltenden Einrichtungen entfallen 0,56 % (entspricht rund 10 Std.) auf das Dorfgemeinschaftshaus Börstingen.

44.924,30 € x 0,56 % = 251,58 €

1.5 Leitung Finanzverwaltung (§ 14 Absatz 3 Nr. 2 KAG)	**347,15 €**

Arbeitszeitanteil des Kämmerers für Haushaltsplanung, Jahresrechnung, Erstellung Anlagennachweis, Erstellung Gebühren-kalkulation, Überarbeitung Gebührensatzung, Erstellung/Präsen-tation Sitzungsvorlage:

Grundlage sind die Arbeitgeberbruttokosten des Kämmerers 2014, dividiert durch die Soll-Arbeitsstunden/Jahr (1.780 Std. bei 217 Arbeitstagen), multipliziert mit den geschätzten Stunden/Jahr für Tätigkeiten im Arbeitsbereich Dorfgemeinschaftshaus Börstingen Geschätzte Stunden/Jahr: Haushaltsplanung/Jahresrechnung/ Vollzug/Anlagennachweis: 6 Std.; Gebührenkalkulation, Gebührensatzung/Sitzungsvorlage: 8 Std.

44.136,84 € / 1.780 Std. x 14 Std. = 347,15 €

1.6 Bürgermeister (§ 14 Absatz 3 Nr. 2 KAG)	**149,33 €**

Arbeitszeitanteil Bürgermeister für Repräsentation, Sitzungs-dienst, Fachgespräche (z.B. Energieberatung), etc.:

Grundlage sind die Arbeitgeberbruttokosten des Bürgermeisters 2014, dividiert durch die geschätzten Arbeitsstunden/Jahr (2.604 Std. bei 217 Arbeitstagen), multipliziert mit den geschätzten Stunden/Jahr für Tätigkeiten im Arbeitsbereich Dorfgemeinschaftshaus Börstingen.

97.213,15 € / 2.604 Std. x 4 Std. = 149,33 €

2. Sächliche Kosten im Jahr 2014

2.1 Unterhaltung Grundstück und bauliche Anlagen (§ 14 Absatz 1 KAG)	**240,51 €**

darunter fallen: Elektroarbeiten (93,54 €), Kundendienst Heizung (146,97 €)

2.2 Bewirtschaftungskosten Grundstück/Gebäude (§ 14 Absatz 1 KAG) 2.412,39 €

darunter fallen Stromkosten (1.119,35 €), Reinigungsmittel (13,70 €), Wasser-/Abwassergebühren (264,85 €), Heizölkosten (1.392,86 €), Kosten Energiemanagement (198,33 €); Schornsteinfeger-
kosten (60,99 €), Fernsprechgebühren (290,88 €)

Die Heizölkosten i.H.v. 1.392,86 € werden nur zu 33% angerechnet, da lediglich alle 3 Jahre getankt wird und die periodengerecht zurechenbaren Heizkosten somit ein Drittel der Beschaffungskosten ausmachen.

2.3 Materialaufwand Verwaltung (§ 14 Absatz 3 Nr. 2 KAG) 33,45 €

Ermittlung in Anlehnung an die VwV-Kostenfestlegung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft vom 03.01.2014: Nr. 2.2.2.1 VwV-Kostenfestlegung (Kosten für die Arbeitsplatzgrundausstattung): "Für einen durchschnittlichen Büroarbeitsplatz mit IT-Ausstattung werden als Pauschale für den mittleren und gehobenen Dienst 1,01 €/Arbeitsstd. Und für den höheren Dienst 1,04 €/Arbeitsstd. festgelegt. (…)"

- Haupt-/Personalverw. Umfang 15 Std. (vgl. Nr. 1.4); 1,01 € x 15 Std. = 15,15 €
- Kämmerer, Umfang 14 Std. (vgl. Nr. 1.5); 1,01 € x 14 Std. = 14,14 €
- Bürgermeister, Umfang 4 Std. (vgl. Nr. 1.6); 1,04 € x 4 Std. = 4,16 €

2.4 Raumkosten für die Verwaltungstätigkeit (§ 14 Absatz 3 Nr. 2 KAG) 81,51 €

Ermittlung in Anlehnung an die VwV-Kostenfestlegung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft vom 03.01.2014: Für die Kosten eines Bediensteten wird ein Betrag von 2,47 €/Arbeitsstd. festgelegt. Dieser Pauschale liegt ein durchschnittlicher Nutzwert für Diensträume von 15,14 €/m ² zu Grunde. (…) Es wird eine dem jeweiligen Bediensteten zur Verfügung gestellte Fläche von 23 m² angesetzt. (…)"

- Haupt-/Personalverw., Umfang 15 Std. (vgl. Nr. 1.4); 2,47 € x 15 Std. = 37,05 €
- Kämmerer, Umfang 14 Std. (vgl. Nr. 1.5); 2,47 € x 14 Std. = 34,58 €
- Bürgermeister, Umfang 4 Std. (vgl. Nr. 1.6); 2,47 € x 4 Std. = 9,88 €

2.5 EDV-Kosten Verwaltung (§ 14 Absatz 3 Nr. 2 KAG) 58,53 €

Kosten, welche über die Arbeitsplatzgrundausstattung gemäß Nr. 2.3 hinausgehen:

<u>Anteilige Kosten Verwendung Software DVV-Personal</u>
Gesamtkosten für Pflege, Lizenzen und Bereitstellung des Programms DVV-Personal über das Rechenzentrum: 5.822,67 €
Anzahl der im Programm DVV-Personal verwalteten Personalfälle beläuft sich auf insgesamt 120. Personalfälle, welche dem Dorfgemeinschaftshaus Börstingen zuzurechnen sind: 1

5.822,67 € / 120 Personalfälle x 1 Personalfall = <u>48,53 €</u>

Anteilige Kosten Verwendung Software KIRU Finanzen-K
Der Ermittlungsaufwand der anteiligen Kosten für das Dorfgemeinschaftshaus Börstingen wäre wegen der geringen Anzahl an Sollstellungen im Jahr 2014 unverhältnismäßig hoch, sodass darauf verzichtet wird. Es werden pauschal 10 € an Kosten angenommen.

2.6 Kosten des Gemeinderats (§ 14 Absatz 3 Nr. 2 KAG)	**20,00 €**

Die Gemeinderatssitzungen im Jahr 2014 dauerten im Durchschnitt 3,75 Stunden. Für die Behandlung und Beschlussfassung des TOP "Benutzungsgebühren" wird - bezogen auf das Dorfgemeinschaftshaus - eine zeitliche Inanspruchnahme des Gemeinderates von 15 min (0,25 Std.) angenommen. Gemäß Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit erhalten Gemeinderäte pro Sitzung 25 €. Der Gemeinderat Starzach hat 12 Gemeinderatsmitglieder.

25 € x 12 Mitglieder / 3,75 Std. x 0,25 Std. = 20 €

3. Kalkulatorische Kosten im Jahr 2014

3.1 Kalkulatorische Abschreibung (§ 14 Absatz 3 Nr. 1 KAG)	**1.775,00 €**

Abschreibung von den Anschaffungs- und Herstellungskosten des Gebäudes abzüglich erhaltener Zuschüsse, welche im Anlagennachweis der Gemeinde Starzach aufgeführt sind.Abschreibungssatz: 2%

88.738 € x 2 % = 1.775 €

3.2 Kalkulatorische Verzinsung des Eigenkapitals (§ 14 Absatz 3 Nr. 1 KAG)	**2.946,00 €**

Verzinsung nach der Restwertmethode; Mittelwert aus dem Restbuchwert des Gebäudes zu Beginn und zum Ende des Jahres 2014 aus dem Anlagennachweis der Gemeinde. Kalkulatorischer Zinssatz: 4%

(74.538 € + 72.763 €) / 2 x 4% = 2.946 €

SUMME DER BETRIEBSWIRTSCHAFTLICH ANSATZFÄHIGEN KOSTEN IM JAHR 2014	**14.742,72 €**

Gebührenkalkulation
für die Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses in Börstingen

Teil B: Fortschreibung der betriebswirtschaftlich ansatzfähigen Kosten aus dem Jahr 2014 bis zum Jahr 2018

1. Zusammenfassung Gesamtkosten 2014 und Kostenfortschreibung bis zum Jahr 2018 mit jährlicher Preissteigerungsrate

Kostenbezeichnung	Jahr 2014	jährl. Preis-steigerungsrate*	Jahr 2015	Jahr 2016	Jahr 2017	Jahr 2018	Ø 2016 - 2018
1. Personalkosten							
1.1 Reinigung	364,88 €	2%	372,18 €	379,62 €	387,21 €	394,96 €	387,26 €
1.2 Hausmeister	5.516,56 €	2%	5.626,89 €	5.739,43 €	5.854,22 €	5.971,30 €	5.854,98 €
1.3 Bauhof	379,26 €	2%	386,85 €	394,58 €	402,47 €	410,52 €	402,53 €
1.4 Sachbearbeitung Personal	418,15 €	2%	426,51 €	435,04 €	443,74 €	452,62 €	443,80 €
1.5 Leitung Finanzverwaltung	347,15 €	2%	354,09 €	361,17 €	368,40 €	375,77 €	368,45 €
1.6 Bürgermeister	149,33 €	2%	152,32 €	155,36 €	158,47 €	161,64 €	158,49 €
2. Sächliche Kosten							
2.1 Unterhaltung Grundstück/Bauliche Anlagen	240,51 €	2%	245,32 €	250,23 €	255,23 €	260,34 €	255,26 €
2.2 Bewirtschaftungskosten Grundstück/Gebäude	2.412,39 €	2%	2.460,63 €	2.509,85 €	2.560,04 €	2.611,24 €	2.560,38 €
2.3 Materialaufwand Verwaltung	33,45 €	2%	34,12 €	34,80 €	35,50 €	36,21 €	35,50 €
2.4 Raumkosten für die Verwaltungstätigkeit	81,51 €	2%	83,14 €	84,80 €	86,50 €	88,23 €	86,51 €
2.5 EDV-Kosten Verwaltung	58,53 €	2%	59,70 €	60,89 €	62,11 €	63,35 €	62,12 €
2.6 Kosten des Gemeinderats	20,00 €	0%	20,00 €	20,00 €	20,00 €	20,00 €	20,00 €
3. Kalkulatorische Kosten							
3.1 Kalkulatorische Abschreibungen	1.775,00 €	keine Steigerung	1.775,00 €	1.775,00 €	1.775,00 €	1.775,00 €	1.775,00 €
3.2 Kalkulatorische Verzinsung des Eigenkapitals	2.946,00 €	fallend	2.875,00 €	2.804,00 €	2.733,00 €	2.662,00 €	2.733,00 €
SUMME DER BETRIEBSWIRTSCHAFTLICH ANSATZFÄHIGEN KOSTEN	**14.742,72 €**		**14.871,75 €**	**15.004,79 €**	**15.141,90 €**	**15.283,18 €**	**15.143,29 €**

Starzach, den 15.02.2016

Tobias Wannenmacher

2. Einteilung der einzelnen Kostenpositionen in verschiedene Kostengruppen

2.1 Kostengruppe 1: Hausmeister- und Reinigungskosten

Kostenbezeichnung	Jahr 2014	jährl. Preis-steigerungsrate*	Jahr 2015	Jahr 2016	Jahr 2017	Jahr 2018	Ø 2016 - 2018
1. Personalkosten							
1.1 Reinigung	364,88 €	2%	372,18 €	379,62 €	387,21 €	394,96 €	387,26 €
1.2 Hausmeister	5.516,56 €	2%	5.626,89 €	5.739,43 €	5.854,22 €	5.971,30 €	5.854,98 €
2. Sächliche Kosten							
2.2 Bewirtschaftungskosten (Nur Reinigungsmittel)	13,70 €	2%	13,97 €	14,25 €	14,54 €	14,83 €	14,54 €
SUMME HAUSMEISTER-/REINIGUNGSKOSTEN	**5.895,14 €**		**6.013,04 €**	**6.133,30 €**	**6.255,97 €**	**6.381,09 €**	**6.256,79 €**

2.2 Kostengruppe 2: Verwaltungskosten

Kostenbezeichnung	Jahr 2014	jährl. Preis-steigerungsrate*	Jahr 2015	Jahr 2016	Jahr 2017	Jahr 2018	Ø 2016 - 2018
1. Personalkosten							
1.4 Sachbearbeitung Personal	418,15 €	2%	426,51 €	435,04 €	443,74 €	452,62 €	443,80 €
1.5 Leitung Finanzverwaltung	347,15 €	2%	354,09 €	361,17 €	368,40 €	375,77 €	368,45 €
1.6 Bürgermeister	149,33 €	2%	152,32 €	155,36 €	158,47 €	161,64 €	158,49 €
2. Sächliche Kosten							
2.3 Materialaufwand Verwaltung	33,45 €	2%	34,12 €	34,80 €	35,50 €	36,21 €	35,50 €
2.4 Raumkosten für die Verwaltungstätigkeit	81,51 €	2%	83,14 €	84,80 €	86,50 €	88,23 €	86,51 €
2.5 EDV-Kosten Verwaltung	58,53 €	2%	59,70 €	60,89 €	62,11 €	63,35 €	62,12 €
2.6 Kosten des Gemeinderats	20,00 €	0%	20,00 €	20,00 €	20,00 €	20,00 €	20,00 €
SUMME VERWALTUNGSKOSTEN	**1.108,12 €**		**1.129,88 €**	**1.152,08 €**	**1.174,72 €**	**1.197,82 €**	**1.174,87 €**

Starzach, den 15.02.2016 *Tobias Wannenmacher*

2.3 Kostengruppe 3: Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten

Kostenbezeichnung	Jahr 2014	jährl. Preis-steigerungsrate*	Jahr 2015	Jahr 2016	Jahr 2017	Jahr 2018	Ø 2016 - 2018
1. Personalkosten							
1.3 Bauhof	379,26 €	2%	386,85 €	394,58 €	402,47 €	410,52 €	402,53 €
2. Sächliche Kosten							
2.1 Unterhaltung Grundstück/Bauliche Anlagen	240,51 €	2%	245,32 €	250,23 €	255,23 €	260,34 €	255,26 €
2.2 Bewirtschaftungskosten (ohne Reinigungsmittel)	2.398,69 €	2%	2.446,66 €	2.495,59 €	2.545,51 €	2.596,42 €	2.545,84 €
3. Kalkulatorische Kosten							
3.1 Kalkulatorische Abschreibungen	1.775,00 €	keine Steigerung	1.775,00 €	1.775,00 €	1.775,00 €	1.775,00 €	1.775,00 €
3.2 Kalkulatorische Verzinsung des Eigenkapitals	2.946,00 €	fallend	2.875,00 €	2.804,00 €	2.733,00 €	2.662,00 €	2.733,00 €
SUMME UNTERHALTUNGS- UND BEWIRTSCHAFTUNGSKOSTEN	**7.739,46 €**		**7.728,83 €**	**7.719,40 €**	**7.711,21 €**	**7.704,27 €**	**7.711,63 €**

* vgl. Erläuterungen unter "Grundlagen"

Starzach, den 15.02.2016 *Tobias Wannenmacher*

Gebührenkalkulation
für die Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses in Börstingen

Teil C : Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses in Börstingen im Jahr 2014 durch Vereine, Private und durch die Gemeinde

Nutzer	Veran-staltungen im Jahr 2014	Nutzungszeit in Stunden	Erläuterung
Silvesterfeier Jugendraum	1	12	8 Std. Feier + 4 Std. Auf-/Abbau
Fasnetsveranstaltungen Narrenverein und Musikverein	2	48	1 Tag Januar + 3 Tage Februar à 12 Stunden (inkl. Auf- und Abbau)
Kinderfasnet Narrenverein	1	6	
Privatveranstaltungen (Feiern)	4	48	4 Veranstaltungen à 12 Std. (inkl. Auf-/Abbau)
Maibock Hockede Musikverein	1	12	
Gemeinde Starzach	1	12	Wahlen
Hockede Feuerwehr Börstingen	1	24	Samstag und Sonntag
Halloween-Party Jugendraum	1	12	
Weihnachtsbasar Narrenverein	1	12	
Kameradschaftsabend Musikverein	1	12	
Summe	**14**	**198**	

Festlegungen zur Ermittlung der Veranstaltungszahl und der Nutzungszeit in Stunden im Jahr 2014:

Mehrtägige Fasnetsveranstaltungen gelten als eine Veranstaltung! Jedoch werden bei der Ermittlung der Nutzungszeit in Stunden pro Tag 12 Stunden (Annahme: 8 Stunden Festbetrieb und 4 Stunden Auf-/Abbau) durchschnittlich angenommen. Ebenfalls werden bei allen Festveranstaltungen stets 12 Stunden pro Veranstaltungstag durchschnittlich angenommen (8 Stunden Festbetrieb, 4 Stunden Auf-/Abbau).

Starzach, den 15.02.2016 *Tobias Wannenmacher*

Gebührenkalkulation
für die Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses in Börstingen

Teil D : Ermittlung der kostendeckenden Gebühren für die Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses in Börstingen

1. Verwaltungspauschale (Grundgebühr)

Die Grundgebühr wird pro Veranstaltungstag erhoben und ist somit nicht vom Umfang der täglichen Inanspruchnahme abhängig. Bei mehrtägigen Veranstaltungen wird die Grundgebühr nur für den ersten Tag erhoben.

Summe Verwaltungskosten:	1.174,87 €
Anzahl der Veranstaltungen im Jahr 2014:	14
Kostendeckende Gebühr:	**83,92 €**

2. Hausmeister- und Reinigungsgebühr (variable Gebühr)

Die Hausmeister- und Reinigungsgebühr wird in Abhängigkeit der Nutzungsdauer in Stunden kalkuliert.

Summe Hausmeister-/Reinigungskosten:	6.256,79 €
Nutzungsdauer im Jahr 2014 in Stunden:	198
Kostendeckende Gebühr je genutzter Stunde:	31,60 €
Kostendeckende Gebühr Veranstaltungstag (Faktor 12):	**379,20 €**

3 Benutzungsgebühr (variable Gebühr)

Die Benutzungsgebühr wird in Abhängigkeit der Nutzungsdauer in Stunden kalkuliert.

Summe Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten:	7.711,63 €
Nutzungsdauer im Jahr 2014 in Stunden:	198
Kostendeckende Gebühr je genutzter Stunde:	38,95 €
Kostendeckende Gebühr Veranstaltungstag (Faktor 12):	**467,37 €**

Starzach, den 15.02.2016 *Tobias Wannenmacher*

Gemeinde Starzach
Landkreis Tübingen

Gebühren-kalkulation

für die Nutzung des

Bürgerhauses Bierlingen

Gebührenkalkulation
für die Nutzung des Bürgerhauses in Bierlingen

- Grundlagen -

Gemäß § 10 Absatz 2 Gemeindeordnung schaffen die Gemeinden in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die für das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Wohl ihrer Einwohner erforderlichen öffentlichen Einrichtungen. Die Einwohner sind im Rahmen des geltenden Rechts berechtigt, die öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde nach gleichen Grundsätzen zu benutzen. Sie sind verpflichtet, die Gemeindelasten zu tragen. § 13 Absatz 1 Kommunalabgabengesetz (im weiteren Verlauf mit KAG abgekürzt) besagt, dass die Gemeinden für die Benutzung ihrer öffentlichen Einrichtungen Benutzungsgebühren erheben können. Grundlage für die Erhebung von Benutzungsgebühren ist eine Gebührensatzung, welcher eine Gebührenkalkulation zu Grunde liegt. Für die Nutzung des Bürgerhauses in Starzach-Bierlingen wird im Folgenden eine Gebührenkalkulation aufgestellt, welche sich in folgende Bereiche gliedert:

Teil A - Kostenermittlung

Gemäß § 14 Absatz 1 KAG dürfen Gebühren höchstens so bemessen werden, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen insgesamt ansatzfähigen Kosten (Gesamtkosten) der Einrichtung gedeckt werden. Diese betriebswirtschaftlich ansatzfähigen Kosten werden für die öffentliche Einrichtung "Bürgerhaus Bierlingen" ermittelt. Grundlage hierfür sind die Geschäftsvorgänge des Haushaltsjahres 2014. Den direkt der Einrichtung zuzuordnenden Einzelkosten (Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten) werden die anhand bestimmter Aufteilungsschlüssel ermittelten Gemeinkosten (z.B. Verwaltungskosten) nach § 14 Absatz 3 Nr. 2 KAG zugerechnet. Der im Einzelnen angewendete Aufteilungsschlüssel ist jeweils kursiv unter der entsprechenden Kostenposition beschrieben.

Teil B - Kostenfortschreibung

Die unter Teil A ermittelten betriebswirtschaftlich ansatzfähigen Kosten werden in einer Gesamtzusammenfassung komprimiert dargestellt und unter Zugrundelegung einer Preissteigerungsrate bis in das Jahr 2018 fortgeschrieben. Es wird ein Durchschnittswert für die Jahre 2016 - 2018 gebildet, welcher unter Teil D für die Bemessung der Gebührenhöhe herangezogen wird. Für die einzelnen Kostenpositionen werden hinsichtlich der Preissteigerungsrate folgende Prämissen festgelegt:

1.) Es wird sowohl bei den Personalkosten als auch bei den sächlichen Kosten von einem jährlichen Kostensteigerungssatz von 2% ausgegangen. Lediglich bei den Kosten des Gemeinderates wird keine Steigerungsrate eingerechnet, da sich die Höhe der Sitzungsgelder, welche Berechnungsgrundlage für die ermittelten Kosten im Jahr 2014 waren, mittelfristig nicht verändern wird. Die Satzung über die Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit wird in absehbarer Zeit nicht geändert werden.

2.) Die kalkulatorischen Abschreibungen betragen vorauss. in jedem Kalkulationsjahr unverändert 6.953 €, da keine Investitionen in den Jahren 2015 - 2018 im Bürgerhaus Bierlingen geplant sind.

3.) Aufgrund des jährlich fallenden Restbuchwertes wird sich die kalkulatorische Verzinsung jedes Jahr um ca. 279 € verringern.

Anschließend werden die ermittelten betriebswirtschaftlich ansatzfähigen Kosten bestimmten Kostengruppen zugeordnet. Für jede Kostengruppe wird schließlich unter Teil D eine separate kostendeckende Gebührenhöhe errechnet.

Teil C - Übliche Nutzung

Die Nutzungsumfänge des Bürgerhauses Bierlingen wurden anhand des Belegungskalenders, welcher in der Hauptverwaltung geführt wird, ermittelt. Die Nutzungsumfänge im Jahr 2014 wurden sowohl nach Veranstaltungsanzahl als auch nach Stundenumfang ermittelt. Bestimmte Annahmenzur Festlegung der Gesamt-Veranstaltungszahl und zum Stundenumfang im Jahr 2014 wurden getroffen und sind direkt im Teil C angegeben.

Teil D - Gebührenermittlung

Es wird für die unter Teil B gebildeten Kostengruppen jeweils eine kostendeckende Gebühr errechnet, wobei die Verwaltungsgebühr eine Grundgebühr darstellt und je Veranstaltung lediglich einmalig anfällt, d. h. bei mehrtägigen Veranstaltungen wird die Gebühr nur für den ersten Tag erhoben. Sowohl die Hausmeister- und Reinigungsgebühr als auch die Benutzungsgebühr werden in Abhängigkeit der Nutzungsdauer in Stunden berechnet.

Starzach, den 15.02.2016 *Tobias Wannenmacher*

Gebührenkalkulation
für die Nutzung des Bürgerhauses in Bierlingen

Teil A: Ermittlung der tatsächlichen Kosten, welche durch den Betrieb des Bürgerhauses im Jahr 2014 entstanden sind (Vollkostenrechnung)

1. Personalkosten im Jahr 2014

1.1 Reinigung (§ 14 Absatz 1 KAG)	**5.639,21 €**

Grundlage sind die Arbeitgeberbruttokosten der Reinigungskräfte 2014;
welche der Einrichtung direkt zugeordnet sind;
ermittelt aus der Lohnbuchhaltung

1.2 Hausmeister (§ 14 Absatz 3 Nr. 2 KAG)	**5.516,56 €**

Grundlage sind die Arbeitgeberbruttokosten der beiden Hausmeister 2014;
der Beschäftigungsumfang der Hausmeister in der Einrichtung liegt bei 5%

(58.845,90 € + 51.485,13 €) x 5 % = 5.516,56 €

1.3 Bauhof (§ 14 Absatz 3 Nr. 2 KAG)	**54,18 €**

Stundeneinsatz 2014 im Bürgerhaus Bierlingen durch den Bauhof
anhand der Abrechnung der Bauhofleistungen 2014 im Rahmen
der Erstellung der Jahresrechnung 2014

1,0 Stunde x 54,18 € = 54,18 €

1.4 Haupt- und Personalverwaltung (§ 14 Absatz 3 Nr. 2 KAG)	**418,15 €**

a) Arbeitszeitanteil des Hauptamtsleiters für Gebäudeverwaltung,
Brandschutzbegehungen, Personal, etc.:

Grundlage sind die Arbeitgeberbruttokosten des Hauptamtsleiters 2014,
dividiert durch die Soll-Arbeitsstunden/Jahr (1.780 Std. bei 217
Arbeitstagen), multipliziert mit den geschätzten Stunden/Jahr
für Tätigkeiten im Arbeitsbereich Bürgerhaus Bierlingen;
Geschätzte Stunden/Jahr für Gebäudeverwaltung, Brandschutz-
begehung, etc.: 5

59.297,92 € / 1.780 Std. x 5 Std. = 166,57 €

b) Arbeitszeitanteil Sachbearbeiterin für Koordinierung Saalbelegung, Abrechnungen, Besprechungen mit Hausmeister/Reinigungskraft, Zuarbeit Erstellung Gebührenkalkulation wird wie folgt ermittelt:

Grundlage sind die Arbeitgeberbruttokosten Sachbearbeitung 2014, dividiert durch die Soll-Arbeitsstunden/Jahr (1.744 Std. bei 218 Arbeitstagen), multipliziert mit den geschätzten Stunden/Jahr für Tätigkeiten im Arbeitsbereich Bürgerhaus Bierlingen; Die Sachbearbeiterin ist laut Stellenbeschreibung mit einem Umfang von 11,2% mit der Bearbeitung von Belegungsplänen für Hallen/Bürgerhäuser/Grillstellen beschäftigt. Bei 20 zu verwaltenden Einrichtungen entfallen 0,56 % (entspricht rund 10 Std.) auf das Bürgerhaus Bierlingen.

44.924,30 € x 0,56 % = 251,58 €

1.5 Leitung Finanzverwaltung (§ 14 Absatz 3 Nr. 2 KAG) 347,15 €

Arbeitszeitanteil des Kämmerers für Haushaltsplanung, Jahresrechnung, Erstellung Anlagennachweis, Erstellung Gebührenkalkulation, Überarbeitung Gebührensatzung, Erstellung/Präsentation Sitzungsvorlage:

Grundlage sind die Arbeitgeberbruttokosten des Kämmerers 2014, dividiert durch die Soll-Arbeitsstunden/Jahr (1.780 Std. bei 217 Arbeitstagen), multipliziert mit den geschätzten Stunden/Jahr für Tätigkeiten im Arbeitsbereich Bürgerhaus Bierlingen Geschätzte Stunden/Jahr: Haushaltsplanung/Jahresrechnung/ Vollzug/Anlagennachweis: 6 Std.; Gebührenkalkulation, Gebührensatzung/Sitzungsvorlage: 8 Std.

44.136,84 € / 1.780 Std. x 14 Std. = 347,15 €

1.6 Bürgermeister (§ 14 Absatz 3 Nr. 2 KAG) 149,33 €

Arbeitszeitanteil Bürgermeister für Repräsentation, Sitzungsdienst, Fachgespräche (z.B. Energieberatung), etc.:

Grundlage sind die Arbeitgeberbruttokosten des Bürgermeisters 2014, dividiert durch die geschätzten Arbeitsstunden/Jahr (2.604 Std. bei 217 Arbeitstagen), multipliziert mit den geschätzten Stunden/Jahr für Tätigkeiten im Arbeitsbereich Bürgerhaus Bierlingen

97.213,15 € / 2.604 Std. x 4 Std. = 149,33 €

2. Sächliche Kosten im Jahr 2014

2.1 Unterhaltung Grundstück und bauliche Anlagen (§ 14 Absatz 1 KAG) 3.840,67 €

darunter fallen: Wartung Lift (532,88 €), TÜV Heizung (457,71 €), Elektroarbeiten (157,93 €), Sanitärarbeiten (853,77 €), Hauptuntersuchung Lift (805,27 €), Reparatur Spülmaschine (208,85 €), Wartung RLT-Anlage (824,26 €),

2.2 Bewirtschaftungskosten Grundstück/Gebäude (§ 14 Absatz 1 KAG) 6.750,72 €

darunter fallen Stromkosten (3.481,63 €), Reinigungsmittel (410,91 €), Wasser-/Abwassergebühren (763,56 €), Abfallgebühren (586,23 €), Versicherung Eigentümergemeinschaft (244,35 €), Heizkosten (1.264,04 €)

Vom Versicherungsbeitrag der Eigentümergemeinschaft wird nur der Anteil des Bürgerhauses angerechnet (Anteil: 1670/2000).

Die Heizkosten wurden anhand der Kosten- und Lastenabrechnung mit der Eigentümergemeinschaft 2013/2014 errechnet:
(11.930,49 € + 2.475,99 € + 487,90 € + 31,24 € + 212,50 €) / 2000 x 1670
davon entfallen 10 % auf das Bürgerhaus (ohne Kirche und Bücherei)

2.3 Materialaufwand Verwaltung (§ 14 Absatz 3 Nr. 2 KAG) 33,45 €

Ermittlung in Anlehnung an die VwV-Kostenfestlegung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft vom 03.01.2014: Nr. 2.2.2.1 VwV Kostenfestlegung (Kosten für die Arbeitsplatzgrund-ausstattung): "Für einen durchschnittlichen Büroarbeitsplatz mit IT-Ausstattung werden als Pauschale für den mittleren und gehobenen Dienst 1,01 €/Arbeitsstd. und für den höheren Dienst 1,04 €/Arbeitsstd. festgelegt. (…)"

- Haupt-/Personalverw. Umfang 15 Std. (vgl. Nr. 1.4); 1,01 € x 15 Std. = 15,15 €
- Kämmerer, Umfang 14 Std. (vgl. Nr. 1.5); 1,01 € x 14 Std. = 14,14 €
- Bürgermeister, Umfang 4 Std. (vgl. Nr. 1.6); 1,04 € x 4 Std. = 4,16 €

2.4 Raumkosten für die Verwaltungstätigkeit (§ 14 Absatz 3 Nr. 2 KAG) 81,51 €

Ermittlung in Anlehnung an die VwV-Kostenfestlegung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft vom 03.01.2014: Für die Kosten eines Bediensteten wird ein Betrag von 2,47 €/Arbeitsstd. festgelegt. Dieser Pauschale liegt ein durchschnittlicher Nutzwert für Diensträume von 15,14 €/m ² zu Grunde. (…) Es wird eine dem jeweiligen Bediensteten zur Verfügung gestellte Fläche von 23 m² angesetzt. (…)"

- Haupt-/Personalverw., Umfang 15 Std. (vgl. Nr. 1.4); 2,47 € x 15 Std. = 37,05 €
- Kämmerer, Umfang 14 Std. (vgl. Nr. 1.5); 2,47 € x 14 Std. = 34,58 €
- Bürgermeister, Umfang 4 Std. (vgl. Nr. 1.6); 2,47 € x 4 Std. = 9,88 €

2.5 EDV-Kosten Verwaltung (§ 14 Absatz 3 Nr. 2 KAG)	**107,06 €**

Kosten, welche über die Arbeitsplatzgrundausstattung gemäß Nr. 2.3 hinausgehen:

Anteilige Kosten Verwendung Software DVV-Personal
Gesamtkosten für Pflege, Lizenzen und Bereitstellung des Programms DVV-Personal über das Rechenzentrum: 5.822,67 €; Anzahl der im Programm DVV-Personal verwalteten Personalfälle beläuft sich auf insgesamt 120. Personalfälle, welche dem Bürgerhaus Bierlingen zuzurechnen sind: 2

5.822,67 € / 120 Personalfälle x 2 Personalfälle = 97,06 €

Anteilige Kosten Verwendung Software KIRU Finanzen-K
Der Ermittlungsaufwand der anteiligen Kosten für das Bürgerhaus Bierlingen wäre wegen der geringen Anzahl an Sollstellungen im Jahr 2014 unverhältnismäßig hoch, sodass darauf verzichtet wird. Es werden pauschal 10 € an Kosten angenommen.

2.6 Kosten des Gemeinderats (§ 14 Absatz 3 Nr. 2 KAG)	**20,00 €**

Die Gemeinderatssitzungen im Jahr 2014 dauerten im Durchschnitt 3,75 Stunden. Für die Behandlung und Beschlussfassung des TOP "Benutzungsgebühren" wird - bezogen auf das Bürgerhaus Bierlingen - eine zeitliche Inanspruchnahme des Gemeinderates von 15 min (0,25 Std.) angenommen. Gemäß Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit erhalten Gemeinderäte pro Sitzung 25 €. Der Gemeinderat Starzach hat 12 Gemeinderatsmitglieder.

25 € x 12 Mitglieder / 3,75 Std. x 0,25 Std. = 20 €

3. Kalkulatorische Kosten im Jahr 2014

3.1 Kalkulatorische Abschreibung (§ 14 Absatz 3 Nr. 1 KAG)	**6.953,00 €**

Abschreibung von den Anschaffungs- und Herstellungskosten des Gebäudes abzüglich erhaltener Zuschüsse, welche im Anlagennachweis der Gemeinde Starzach aufgeführt sind.Abschreibungssatz: 2%

347.640 x 2 % = 6.953 €

3.2 Kalkulatorische Verzinsung des Eigenkapitals (§ 14 Absatz 3 Nr. 1 KAG)	**8.469,00 €**

Verzinsung nach der Restwertmethode; Mittelwert aus dem Restbuchwert des Gebäudes zu Beginn und zum Ende des Jahres 2014 aus dem Anlagennachweis der Gemeinde. Kalkulatorischer Zinssatz: 4%

(215.190 € + 208.238 €) / 2 x 4% = 8.469 €

SUMME DER BETRIEBSWIRTSCHAFTLICH ANSATZFÄHIGEN KOSTEN IM JAHR 2014	**38.379,99 €**

Starzach, den 15.02.2016 *Tobias Wannenmacher*

Gebührenkalkulation
für die Nutzung des Bürgerhauses in Bierlingen

Teil B: Fortschreibung der betriebswirtschaftlich ansatzfähigen Kosten aus dem Jahr 2014 bis zum Jahr 2018

1. Zusammenfassung Gesamtkosten 2014 und Kostenfortschreibung bis zum Jahr 2018 mit jährlicher Preissteigerungsrate

Kostenbezeichnung	Jahr 2014	jährl. Preis-steigerungsrate*	Jahr 2015	Jahr 2016	Jahr 2017	Jahr 2018	Ø 2016 - 2018
1. Personalkosten							
1.1 Reinigung	5.639,21 €	2%	5.751,99 €	5.867,03 €	5.984,37 €	6.104,06 €	5.985,16 €
1.2 Hausmeister	5.516,56 €	2%	5.626,89 €	5.739,43 €	5.854,22 €	5.971,30 €	5.854,98 €
1.3 Bauhof	54,18 €	2%	55,26 €	56,37 €	57,50 €	58,65 €	57,50 €
1.4 Sachbearbeitung Personal	418,15 €	2%	426,51 €	435,04 €	443,74 €	452,62 €	443,80 €
1.5 Leitung Finanzverwaltung	347,15 €	2%	354,09 €	361,17 €	368,40 €	375,77 €	368,45 €
1.6 Bürgermeister	149,33 €	2%	152,32 €	155,36 €	158,47 €	161,64 €	158,49 €
2. Sächliche Kosten							
2.1 Unterhaltung Grundstück/Bauliche Anlagen	3.840,67 €	2%	3.917,48 €	3.995,83 €	4.075,75 €	4.157,26 €	4.076,28 €
2.2 Bewirtschaftungskosten Grundstück/Gebäude	6.750,72 €	2%	6.885,73 €	7.023,45 €	7.163,92 €	7.307,20 €	7.164,85 €
2.3 Materialaufwand Verwaltung	33,45 €	2%	34,12 €	34,80 €	35,50 €	36,21 €	35,50 €
2.4 Raumkosten für die Verwaltungstätigkeit	81,51 €	2%	83,14 €	84,80 €	86,50 €	88,23 €	86,51 €
2.5 EDV-Kosten Verwaltung	107,06 €	2%	109,20 €	111,39 €	113,61 €	115,89 €	113,63 €
2.6 Kosten des Gemeinderats	20,00 €	0%	20,00 €	20,00 €	20,00 €	20,00 €	20,00 €
3. Kalkulatorische Kosten							
3.1 Kalkulatorische Abschreibungen	6.953,00 €	keine Steigerung	6.953,00 €	6.953,00 €	6.953,00 €	6.953,00 €	6.953,00 €
3.2 Kalkulatorische Verzinsung des Eigenkapitals	8.469,00 €	fallend	8.190,00 €	7.911,00 €	7.632,00 €	7.353,00 €	7.632,00 €
SUMME DER BETRIEBSWIRTSCHAFTLICH ANSATZFÄHIGEN KOSTEN	**38.379,99 €**		**38.559,75 €**	**38.748,68 €**	**38.946,98 €**	**39.154,82 €**	**38.950,16 €**

Starzach, den 15.02.2016

Tobias Wannenmacher

2. Einteilung der einzelnen Kostenpositionen in verschiedene Kostengruppen

2.1 Kostengruppe 1: Hausmeister- und Reinigungskosten

Kostenbezeichnung	Jahr 2014	jährl. Preis-steigerungsrate*	Jahr 2015	Jahr 2016	Jahr 2017	Jahr 2018	Ø 2016 - 2018
1. Personalkosten							
1.1 Reinigung	5.639,21 €	2%	5.751,99 €	5.867,03 €	5.984,37 €	6.104,06 €	5.985,16 €
1.2 Hausmeister	5.516,56 €	2%	5.626,89 €	5.739,43 €	5.854,22 €	5.971,30 €	5.854,98 €
2. Sächliche Kosten							
2.2 Bewirtschaftungskosten (Nur Reinigungsmittel)	410,91 €	2%	419,13 €	427,51 €	436,06 €	444,78 €	436,12 €
SUMME HAUSMEISTER-/REINIGUNGSKOSTEN	**11.566,68 €**		**11.798,01 €**	**12.033,97 €**	**12.274,65 €**	**12.520,15 €**	**12.276,26 €**

2.2 Kostengruppe 2: Verwaltungskosten

Kostenbezeichnung	Jahr 2014	jährl. Preis-steigerungsrate*	Jahr 2015	Jahr 2016	Jahr 2017	Jahr 2018	Ø 2016 - 2018
1. Personalkosten							
1.4 Sachbearbeitung Personal	418,15 €	2%	426,51 €	435,04 €	443,74 €	452,62 €	443,80 €
1.5 Leitung Finanzverwaltung	347,15 €	2%	354,09 €	361,17 €	368,40 €	375,77 €	368,45 €
1.6 Bürgermeister	149,33 €	2%	152,32 €	155,36 €	158,47 €	161,64 €	158,49 €
2. Sächliche Kosten							
2.3 Materialaufwand Verwaltung	33,45 €	2%	34,12 €	34,80 €	35,50 €	36,21 €	35,50 €
2.4 Raumkosten für die Verwaltungstätigkeit	81,51 €	2%	83,14 €	84,80 €	86,50 €	88,23 €	86,51 €
2.5 EDV-Kosten Verwaltung	107,06 €	2%	109,20 €	111,39 €	113,61 €	115,89 €	113,63 €
2.6 Kosten des Gemeinderats	20,00 €	0%	20,00 €	20,00 €	20,00 €	20,00 €	20,00 €
SUMME VERWALTUNGSKOSTEN	**1.156,65 €**		**1.179,38 €**	**1.202,57 €**	**1.226,22 €**	**1.250,35 €**	**1.226,38 €**

Starzach, den 15.02.2016 *Tobias Wannenmacher*

2.3 Kostengruppe 3: Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten

Kostenbezeichnung	Jahr 2014	jährl. Preis-steigerungsrate*	Jahr 2015	Jahr 2016	Jahr 2017	Jahr 2018	Ø 2016 - 2018
1. Personalkosten							
1.3 Bauhof	54,18 €	2%	55,26 €	56,37 €	57,50 €	58,65 €	57,50 €
2. Sächliche Kosten							
2.1 Unterhaltung Grundstück/Bauliche Anlagen	3.840,67 €	2%	3.917,48 €	3.995,83 €	4.075,75 €	4.157,26 €	4.076,28 €
2.2 Bewirtschaftungskosten (ohne Reinigungsmittel)	6.339,81 €	2%	6.466,61 €	6.595,94 €	6.727,86 €	6.862,41 €	6.728,74 €
3. Kalkulatorische Kosten							
3.1 Kalkulatorische Abschreibungen	6.953,00 €	keine Steigerung	6.953,00 €	6.953,00 €	6.953,00 €	6.953,00 €	6.953,00 €
3.2 Kalkulatorische Verzinsung des Eigenkapitals	8.469,00 €	fallend	8.190,00 €	7.911,00 €	7.632,00 €	7.353,00 €	7.632,00 €
SUMME UNTERHALTUNGS- UND BEWIRTSCHAFTUNGSKOSTEN	**25.656,66 €**		**25.582,35 €**	**25.512,14 €**	**25.446,10 €**	**25.384,33 €**	**25.447,52 €**

* vgl. Erläuterungen unter "Grundlagen"

Die oben ermittelten Kosten je Kostengruppe werden im Verhältnis der Fläche in m² auf den Saal (EG) und den Vereinsraum inkl. Küche (DG) aufgeteilt:

Fläche Saal (EG): 83,35 qm
Fläche Vereinsraum inkl. Küche (DG): 286,48 qm

Kostenbezeichnung	Gesamtkosten	Kostenanteil Saal (EG)	Kostenanteil Vereinsraum inkl. Küche (DG)
Summe Hausmeister-/Reinigungskosten	12.276,26 €	2.766,75 €	9.509,51 €
Summe Verwaltungskosten	1.226,38 €	276,39 €	949,99 €
Summe Unterhaltungs-/Bewirtschaftungskosten	25.447,52 €	5.735,21 €	19.712,32 €

Starzach, den 15.02.2016 *Tobias Wannenmacher*

Gebührenkalkulation
für die Nutzung des Bürgerhauses in Bierlingen

Teil C : Nutzung des Bürgerhauses Bierlingen im Jahr 2014 durch Vereine, Private und durch die Gemeinde

1. Saal (Erdgeschoss)

Nutzer	Veranstaltungen im Jahr 2014	Stunden pro Woche	Nutzungszeit in Stunden	Erläuterung
Grundschule - Theater AG, Probe	1	2,5	92,5	37 Schulwochen, Einzelprobe 2,5 Stunden
Grundschule - Theater AG, Auftritte	3	-	12	3 Auftritte à 4 Stunden
Grundschule - Einschulung	1	-	4	
Vortrag Demenz	1	-	8	
Puppentheater	2	-	8	2 Veranst. à 4 Stunden
Forum Kultur - Konzert	1	-	12	8 Std. Konzert, 4 Std. Auf-/Abbau
Yoga	1	-	8	4 x 2 Stunden
Konzert Honk & Blow	1	-	12	8 Std. Konzert, 4 Std. Auf-/Abbau
Musikverein Bierlingen - Vorspielnachmittag Jugend	1	-	12	8 Std. Konzert, 4 Std. Auf-/Abbau
Gemeinde - Wahlen	1	-	24	inkl. Vorbesprechungen und Aufbau
Gemeinde - Sonstiges (Sitzungen)	2	-	8	
Veranstaltung Raiffeisenbank (zweitägig)	1	-	24	8 Std. Veranst., 4 Std. Auf-/Abbau

Starzach, den 15.02.2016 *Tobias Wannenmacher*

Jahresabschluss Narrenzunft	1	-	12	8 Std. Veranst., 4 Std. Auf-/Abbau
Veranstaltung Raiffeisenbank Kasperletheater	1	-	12	8 Std. Veranst., 4 Std. Auf-/Abbau
Herbstfest MGV (zweitägig)	1	-	24	8 Std. Feier, 4 Std. Auf-/Abbau
Vortrag Seniorenhilfe	1	-	4	
Forum Kultur - Leseabend	1	-	12	8 Std. Veranst., 4 Std. Auf-/Abbau
Musikverein Bierlingen - Kirbe (viertägig)	1	-	48	8 Std. Feier, 4 Std. Auf-/Abbau
Musikverein Bierlingen - Probewochenende (dreitägig)	1	-	36	8 Std. Veranst., 4 Std. Auf-/Abbau
Gesamtprobe Musikverein Bierlingen	1	-	8	
Vorleseabend für Kinder	1	-	4	
Jahreskonzert Musikverein Bierlingen	1	-	12	8 Std. Feier, 4 Std. Auf-/Abbau
Patrozinium	1	-	12	
Fasnetsveranstaltungen Narrenzunft Bierlingen	8	-	96	8 Std. Feier, 4 Std. Auf-/Abbau
Summe	**35**		**504,5**	

2. Vereinsraum inkl. Küche (Dachgeschoss)

Nutzer	Veranstaltungen im Jahr 2014	Stunden pro Woche	Nutzungszeit in Stunden	Erläuterung
Fasnetsveranstaltungen Narrenzunft Bierlingen	8	-	96	8 Std. Feier, 4 Std. Auf-/Abbau
Tai Chi (VHS)	1	1	46	46 Wochen pro Jahr
Fit und etwas mehr 50+	1	1,5	69	46 Wochen pro Jahr
Veranstaltung Raiffeisenbank (zweitägig)	1	-	24	8 Std. Veranst., 4 Std. Auf-/Abbau
Männergesangverein	1	2	92	46 Wochen pro Jahr

Musikverein Bierlingen	1	7	322	46 Wochen pro Jahr
Musikverein Bierlingen - Jugend	1	5	230	46 Wochen pro Jahr
Butterfly Musikunterricht	1	1	46	46 Wochen pro Jahr
Seniorengymnastik DRK	1	1	46	46 Wochen pro Jahr
Gemeinde - Wahlen	1	-	24	inkl. Vorbesprech-ungen und Aufbau
Gemeinde - Sonstiges	2	-	8	z.B. Personalratswahl
Forum Kultur	2	-	24	
Musikverein Bierlingen - Kirbe (viertägig)	1	-	48	8 Std. Feier, 4 Std. Auf-/Abbau
Herbstfest MGV (zweitägig)	1	-	24	8 Std. Feier, 4 Std. Auf-/Abbau
Musikverein Bierlingen - Probewochenende (dreitägig)	1	-	36	8 Std. Veranst., 4 Std. Auf-/Abbau
Yoga (VHS)	1	2	92	46 Wochen pro Jahr
Summe	**25**		**1227**	

Festlegungen zur Ermittlung der Veranstaltungszahl und der Nutzungszeit in Stunden im Jahr 2014:

Bei regelmäßigem wöchentlichen Probe- oder Trainingsbetrieb werden insgesamt 46 Wochen pro Jahr kalkuliert.

Mehrtägige Fasnetsveranstaltungen gelten ebenfalls als eine Veranstaltung! Jedoch werden bei der Ermittlung der Nutzungszeit in Stunden pro Tag 12 Stunden (Annahme: 8 Stunden Festbetrieb und 4 Stunden Auf-/Abbau) durchschnittlich angenommen. Ebenfalls werden bei allen Festveranstaltungen stets 12 Stunden pro Veranstaltungstag durchschnittlich angenommen (8 Stunden Festbetrieb, 4 Stunden Auf-/Abbau).

Starzach, den 15.02.2016 *Tobias Wannenmacher*

Gebührenkalkulation
für die Nutzung des Bürgerhauses in Bierlingen

Teil D : Ermittlung der kostendeckenden Gebühren für die Nutzung des Bürgerhauses Bierlingen

1. Saal (Erdgeschoss)

1.1 Verwaltungspauschale (Grundgebühr)

Die Grundgebühr wird pro Veranstaltungstag erhoben und ist somit nicht vom Umfang der täglichen Inanspruchnahme abhängig. Bei mehrtägigen Veranstaltungen wird die Grundgebühr nur für den ersten Tag erhoben.

Summe Verwaltungskosten:	276,39 €
Anzahl der Veranstaltungen im Jahr 2014:	35
Kostendeckende Gebühr:	**7,90 €**

1.2 Hausmeister- und Reinigungsgebühr (variable Gebühr)

Die Hausmeister- und Reinigungsgebühr wird in Abhängigkeit der Nutzungsdauer in Stunden kalkuliert.

Summe Hausmeister-/Reinigungskosten:	2.766,75 €
Nutzungsdauer im Jahr 2014 in Stunden:	504,5
Kostendeckende Gebühr je genutzter Stunde:	5,48 €
Kostendeckende Gebühr Veranstaltungstag (Faktor 12):	**65,81 €**

1.3. Benutzungsgebühr (variable Gebühr)

Die Benutzungsgebühr wird in Abhängigkeit der Nutzungsdauer in Stunden kalkuliert.

Summe Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten:	5.735,21 €
Nutzungsdauer im Jahr 2014 in Stunden:	504,5
Kostendeckende Gebühr je genutzter Stunde:	11,37 €
Kostendeckende Gebühr Veranstaltungstag (Faktor 12):	**136,42 €**

Starzach, den 15.02.2016 *Tobias Wannenmacher*

2. Vereinsraum inklusive Küche (Dachgeschoss)

2.1 Verwaltungspauschale (Grundgebühr)

Die Grundgebühr wird pro Veranstaltungstag erhoben und ist somit nicht vom Umfang der täglichen Inanspruchnahme abhängig. Bei mehrtägigen Veranstaltungen wird die Grundgebühr nur für den ersten Tag erhoben.

Summe Verwaltungskosten:	949,99 €
Anzahl der Veranstaltungen im Jahr 2014:	25
Kostendeckende Gebühr:	**38,00 €**

2.2 Hausmeister- und Reinigungsgebühr (variable Gebühr)

Die Hausmeister- und Reinigungsgebühr wird in Abhängigkeit der Nutzungsdauer in Stunden kalkuliert.

Summe Hausmeister-/Reinigungskosten:	9.509,51 €
Nutzungsdauer im Jahr 2014 in Stunden:	1227
Kostendeckende Gebühr je genutzter Stunde:	7,75 €
Kostendeckende Gebühr Veranstaltungstag (Faktor 12):	**93,00 €**

2.3. Benutzungsgebühr (variable Gebühr)

Die Benutzungsgebühr wird in Abhängigkeit der Nutzungsdauer in Stunden kalkuliert.

Summe Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten:	19.712,32 €
Nutzungsdauer im Jahr 2014 in Stunden:	1227
Kostendeckende Gebühr je genutzter Stunde:	16,07 €
Kostendeckende Gebühr Veranstaltungstag (Faktor 12):	**192,79 €**

Gemeinde Starzach
Landkreis Tübingen

Gebühren-kalkulation

für die Nutzung des

Bürgerhauses Felldorf

Gebührenkalkulation
für die Nutzung des Bürgerhauses in Felldorf

- Grundlagen -

Gemäß § 10 Absatz 2 Gemeindeordnung schaffen die Gemeinden in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die für das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Wohl ihrer Einwohner erforderlichen öffentlichen Einrichtungen. Die Einwohner sind im Rahmen des geltenden Rechts berechtigt, die öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde nach gleichen Grundsätzen zu benutzen. Sie sind verpflichtet, die Gemeindelasten zu tragen. § 13 Absatz 1 Kommunalabgabengesetz (im weiteren Verlauf mit KAG abgekürzt) besagt, dass die Gemeinden für die Benutzung ihrer öffentlichen Einrichtungen Benutzungsgebühren erheben können. Grundlage für die Erhebung von Benutzungsgebühren ist eine Gebührensatzung, welcher eine Gebührenkalkulation zu Grunde liegt. Für die Nutzung des Bürgerhauses in Starzach-Felldorf wird im Folgenden eine Gebührenkalkulation aufgestellt, welche sich in folgende Bereiche gliedert:

Teil A - Kostenermittlung

Gemäß § 14 Absatz 1 KAG dürfen Gebühren höchstens so bemessen werden, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen insgesamt ansatzfähigen Kosten (Gesamtkosten) der Einrichtung gedeckt werden. Diese betriebswirtschaftlich ansatzfähigen Kosten werden für die öffentliche Einrichtung "Bürgerhaus Felldorf" ermittelt. Grundlage hierfür sind die Geschäftsvorgänge des Haushaltsjahres 2014. Den direkt der Einrichtung zuzuordnenden Einzelkosten (Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten) werden die anhand bestimmter Aufteilungsschlüssel ermittelten Gemeinkosten (z.B. Verwaltungskosten) nach § 14 Absatz 3 Nr. 2 KAG zugerechnet. Der im Einzelnen angewendete Aufteilungsschlüssel ist jeweils kursiv unter der entsprechenden Kostenposition beschrieben.

Teil B - Kostenfortschreibung

Die unter Teil A ermittelten betriebswirtschaftlich ansatzfähigen Kosten werden in einer Gesamtzusammenfassung komprimiert dargestellt und unter Zugrundelegung einer Preissteigerungsrate bis in das Jahr 2018 fortgeschrieben. Es wird ein Durchschnittswert für die Jahre 2016 - 2018 gebildet, welcher unter Teil D für die Bemessung der Gebührenhöhe herangezogen wird. Für die einzelnen Kostenpositionen werden hinsichtlich der Preissteigerungsrate folgende Prämissen festgelegt:

1.) Es wird sowohl bei den Personalkosten als auch bei den sächlichen Kosten von einem jährlichen Kostensteigerungssatz von 2% ausgegangen. Lediglich bei den Kosten des Gemeinderates wird keine Steigerungsrate eingerechnet, da sich die Höhe der Sitzungsgelder, welche Berechnungsgrundlage für die ermittelten Kosten im Jahr 2014 waren, mittelfristig nicht verändern wird. Die Satzung über die Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit wird in absehbarer Zeit nicht geändert werden.

Starzach, den 15.02.2016 *Tobias Wannenmacher*

2.) Die kalkulatorischen Abschreibungen betragen vorauss. in jedem Kalkulationsjahr unverändert 15.449 €, da keine Investitionen in den Jahren 2015 - 2018 im Bürgerhaus Felldorf geplant sind.

3.) Aufgrund des jährlich fallenden Restbuchwertes wird sich die kalkulatorische Verzinsung jedes Jahr um ca. 618 € verringern.

Anschließend werden die ermittelten betriebswirtschaftlich ansatzfähigen Kosten bestimmten Kostengruppen zugeordnet. Für jede Kostengruppe wird schließlich unter Teil D eine separate kostendeckende Gebührenhöhe errechnet.

Teil C - Übliche Nutzung

Die Nutzungsumfänge des Bürgerhauses Felldorf wurden anhand des Belegungskalenders, welcher in der Hauptverwaltung geführt wird, ermittelt. Die Nutzungsumfänge im Jahr 2014 wurden sowohl nach Veranstaltungsanzahl als auch nach Stundenumfang ermittelt. Bestimmte Annahmen zur Festlegung der Gesamt-Veranstaltungszahl und zum Stundenumfang im Jahr 2014 wurden getroffen und sind direkt im Teil C angegeben.

Teil D - Gebührenermittlung

Es wird für die unter Teil B gebildeten Kostengruppen jeweils eine kostendeckende Gebühr errechnet, wobei die Verwaltungsgebühr eine Grundgebühr darstellt und je Veranstaltung lediglich einmalig anfällt, d. h. bei mehrtägigen Veranstaltungen wird die Gebühr nur für den ersten Tag erhoben. Sowohl die Hausmeister- und Reinigungsgebühr als auch die Benutzungsgebühr werden in Abhängigkeit der Nutzungsdauer in Stunden berechnet.

Gebührenkalkulation
für die Nutzung des Bürgerhauses in Felldorf

Teil A: Ermittlung der tatsächlichen Kosten, welche durch den Betrieb des Bürgerhauses im Jahr 2014 entstanden sind (Vollkostenrechnung)

1. Personalkosten im Jahr 2014

1.1 Reinigung (§ 14 Absatz 1 KAG)	**2.889,69 €**

Grundlage sind die Arbeitgeberbruttokosten der Reinigungskräfte 2014; welche der Einrichtung direkt zugeordnet sind; ermittelt aus der Lohnbuchhaltung

1.2 Hausmeister (§ 14 Absatz 3 Nr. 2 KAG)	**5.516,56 €**

Grundlage sind die Arbeitgeberbruttokosten der beiden Hausmeister 2014; der Beschäftigungsumfang der Hausmeister in der Einrichtung liegt bei 5%

(58.845,90 € + 51.485,13 €) x 5 % = 5.516,56 €

1.3 Bauhof (§ 14 Absatz 3 Nr. 2 KAG)	**3.332,07 €**

Stundeneinsatz 2014 im Bürgerhaus Felldorf durch den Bauhof anhand der Abrechnung der Bauhofleistungen 2014 im Rahmen der Erstellung der Jahresrechnung 2014 (Bereinigt um außerordentl. Leistungen aufgrund Ölschaden).

61,5 Stunden x 54,18 € = 3.332,07 €

1.4 Haupt- und Personalverwaltung (§ 14 Absatz 3 Nr. 2 KAG)	**418,15 €**

a) Arbeitszeitanteil des Hauptamtsleiters für Gebäudeverwaltung, Brandschutzbegehungen, Personal, etc.:

Grundlage sind die Arbeitgeberbruttokosten des Hauptamtsleiters 2014, dividiert durch die Soll-Arbeitsstunden/Jahr (1.780 Std. bei 217 Arbeitstagen), multipliziert mit den geschätzten Stunden/Jahr für Tätigkeiten im Arbeitsbereich Bürgerhaus Felldorf; Geschätzte Stunden/Jahr für Gebäudeverwaltung, Brandschutz-begehung, etc.: 5

59.297,92 € / 1.780 Std. x 5 Std. = 166,57 €

b) Arbeitszeitanteil Sachbearbeiterin für Koordinierung Saalbelegung, Abrechnungen, Besprechungen mit Hausmeister/Reinigungskraft, Zuarbeit Erstellung Gebührenkalkulation wird wie folgt ermittelt:

Grundlage sind die Arbeitgeberbruttokosten Sachbearbeitung 2014, dividiert durch die Soll-Arbeitsstunden/Jahr (1.744 Std. bei 218 Arbeitstagen), multipliziert mit den geschätzten Stunden/Jahr für Tätigkeiten im Arbeitsbereich Bürgerhaus Felldorf; Die Sachbearbeiterin ist laut Stellenbeschreibung mit einem Umfang von 11,2% mit der Bearbeitung von Belegungsplänen für Hallen/Bürgerhäuser/Grillstellen beschäftigt. Bei 20 zu verwaltenden Einrichtungen entfallen 0,56 % (entspricht rund 10 Std.) auf das Bürgerhaus Felldorf.

44.924,30 € x 0,56 % = 251,58 €

1.5 Leitung Finanzverwaltung (§ 14 Absatz 3 Nr. 2 KAG)	**347,15 €**

Arbeitszeitanteil des Kämmerers für Haushaltsplanung, Jahresrechnung, Erstellung Anlagennachweis, Erstellung Gebührenkalkulation, Überarbeitung Gebührensatzung, Erstellung/Präsentation Sitzungsvorlage:

Grundlage sind die Arbeitgeberbruttokosten des Kämmerers 2014, dividiert durch die Soll-Arbeitsstunden/Jahr (1.780 Std. bei 217 Arbeitstagen), multipliziert mit den geschätzten Stunden/Jahr für Tätigkeiten im Arbeitsbereich Bürgerhaus Felldorf
Geschätzte Stunden/Jahr: Haushaltsplanung/Jahresrechnung/ Vollzug/Anlagennachweis: 6 Std.; Gebührenkalkulation, Gebührensatzung/Sitzungsvorlage: 8 Std.

44.136,84 € / 1.780 Std. x 14 Std. = 347,15 €

1.6 Bürgermeister (§ 14 Absatz 3 Nr. 2 KAG)	**149,33 €**

Arbeitszeitanteil Bürgermeister für Repräsentation, Sitzungsdienst, Fachgespräche (z.B. Energieberatung), etc.:

Grundlage sind die Arbeitgeberbruttokosten des Bürgermeisters 2014, dividiert durch die geschätzten Arbeitsstunden/Jahr (2.604 Std. bei 217 Arbeitstagen), multipliziert mit den geschätzten Stunden/Jahr für Tätigkeiten im Arbeitsbereich Bürgerhaus Felldorf

97.213,15 € / 2.604 Std. x 4 Std. = 149,33 €

2. Sächliche Kosten im Jahr 2014

2.1 Unterhaltung Grundstück und bauliche Anlagen (§ 14 Absatz 1 KAG)	**2.841,02 €**

darunter fallen: Schweißerarbeiten (188,26 €),Heizungsarbeiten (966,33 €), Elektroarbeiten (297,58 €),Wartung RLT-Anlage (824,25 €), Aufschaltung Heizungsanlage (137,45 €), Ölpumpe repariert (427,15 €)

Die Kosten und Versicherungserstattungen des eingetretenen Heizölschadens wurden nicht berücksichtigt, da es sich dabei um außerordentliche Kosten handelt, welche bei einer Gebührenkalkulation nicht zu berücksichtigen sind.

2.2 Bewirtschaftungskosten Grundstück/Gebäude (§ 14 Absatz 1 KAG)	**3.502,47 €**

darunter fallen Stromkosten (1.900,85 €), Reinigungsmittel (136,97 €), Wasser-/Abwassergebühren (840,15 €), Heizölkosten (3.730,65 €), Kosten Energiemanagement (198,33 €); Schornsteinfegerkosten (62,48 €), Abfallgebühren (24,84 €), Fernsprechgebühren (361,59 €)

Die Heizölkosten i.H.v. 3.730,65 € werden nur zu 50% angerechnet, da lediglich alle 2 Jahre getankt wird und die periodengerecht zurechenbaren Heizkosten somit die Hälfte der Beschaffungskosten ausmachen.

Der von der Vereinsgemeinschaft Felldorf gezahlte Strom- und Heizkostenersatz i.H.v. 1.888,07 € (vgl. Abrechnung 2013/2014) für das Jahr 2014 wird von den Bewirtschaftungskosten abgezogen.

2.3 Materialaufwand Verwaltung (§ 14 Absatz 3 Nr. 2 KAG)	**33,45 €**

Ermittlung in Anlehnung an die VwV-Kostenfestlegung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft vom 03.01.2014: Nr. 2.2.2.1 VwV Kostenfestlegung (Kosten für die Arbeitsplatzgrundausstattung): "Für einen durchschnittlichen Büroarbeitsplatz mit IT-Ausstattung werden als Pauschale für den mittleren und gehobenen Dienst 1,01 €/Arbeitsstd. und für den höheren Dienst 1,04 €/Arbeitsstd. festgelegt. (…)"

- Haupt-/Personalverw. Umfang 15 Std. (vgl. Nr. 1.4); 1,01 € x 15 Std. = 15,15 €
- Kämmerer, Umfang 14 Std. (vgl. Nr. 1.5); 1,01 € x 14 Std. = 14,14 €
- Bürgermeister, Umfang 4 Std. (vgl. Nr. 1.6); 1,04 € x 4 Std. = 4,16 €

2.4 Raumkosten für die Verwaltungstätigkeit (§ 14 Absatz 3 Nr. 2 KAG) 81,51 €

Ermittlung in Anlehnung an die VwV-Kostenfestlegung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft vom 03.01.2014: Für die Kosten eines Bediensteten wird ein Betrag von 2,47 €/Arbeitsstd. festgelegt. Dieser Pauschale liegt ein durchschnittlicher Nutzwert für Diensträume von 15,14 €/m ² zu Grunde. (…) Es wird eine dem jeweiligen Bediensteten zur Verfügung gestellte Fläche von 23 m² angesetzt. (…)"

- Haupt-/Personalverw., Umfang 15 Std. (vgl. Nr. 1.4); 2,47 € x 15 Std. = 37,05 €
- Kämmerer, Umfang 14 Std. (vgl. Nr. 1.5); 2,47 € x 14 Std. = 34,58 €
- Bürgermeister, Umfang 4 Std. (vgl. Nr. 1.6); 2,47 € x 4 Std. = 9,88 €

2.5 EDV-Kosten Verwaltung (§ 14 Absatz 3 Nr. 2 KAG) 58,53 €

Kosten, welche über die Arbeitsplatzgrundausstattung gemäß Nr. 2.3 hinausgehen:

Anteilige Kosten Verwendung Software DVV-Personal
Gesamtkosten für Pflege, Lizenzen und Bereitstellung des Programms DVV-Personal über das Rechenzentrum: 5.822,67 €
Anzahl der im Programm DVV-Personal verwalteten Personalfälle beläuft sich auf insgesamt 120. Personalfälle, welche dem Bürgerhaus Felldorf zuzurechnen sind: 1

5.822,67 € / 120 Personalfälle x 1 Personalfall = 48,53 €

Anteilige Kosten Verwendung Software KIRU Finanzen-K
Der Ermittlungsaufwand der anteiligen Kosten für das Bürgerhaus Felldorf wäre wegen der geringen Anzahl an Sollstellungen im Jahr 2014 unverhältnismäßig hoch, sodass darauf verzichtet wird. Es werden pauschal 10 € an Kosten angenommen.

2.6 Kosten des Gemeinderats (§ 14 Absatz 3 Nr. 2 KAG) 20,00 €

Die Gemeinderatssitzungen im Jahr 2014 dauerten im Durchschnitt 3,75 Stunden. Für die Behandlung und Beschlussfassung des TOP "Benutzungsgebühren" wird - bezogen auf das Bürgerhaus Felldorf - eine zeitliche Inanspruchnahme des Gemeinderates von 15 min (0,25 Std.) angenommen. Gemäß Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit erhalten Gemeinderäte pro Sitzung 25 €. Der Gemeinderat Starzach hat 12 Gemeinderatsmitglieder.

25 € x 12 Mitglieder / 3,75 Std. x 0,25 Std. = 20 €

3. Kalkulatorische Kosten im Jahr 2014

3.1 Kalkulatorische Abschreibung (§ 14 Absatz 3 Nr. 1 KAG)	**15.449,00 €**

Abschreibung von den Anschaffungs- und Herstellungskosten des Gebäudes abzüglich erhaltener Zuschüsse, welche im Anlagennachweis der Gemeinde Starzach aufgeführt sind.Abschreibungssatz: 2%

772.469 x 2 % = 15.449 €

3.2 Kalkulatorische Verzinsung des Eigenkapitals (§ 14 Absatz 3 Nr. 1 KAG)	**15.819,00 €**

Verzinsung nach der Restwertmethode; Mittelwert aus dem Restbuchwert des Gebäudes zu Beginn und zum Ende des Jahres 2014 aus dem Anlagennachweis der Gemeinde. Kalkulatorischer Zinssatz: 4%

(387.739 € + 403.189 €) / 2 x 4% = 15.819 €

SUMME DER BETRIEBSWIRTSCHAFTLICH ANSATZFÄHIGEN KOSTEN IM JAHR 2014	**50.457,93 €**

Gebührenkalkulation
für die Nutzung des Bürgerhauses in Felldorf

Teil B: Fortschreibung der betriebswirtschaftlich ansatzfähigen Kosten aus dem Jahr 2014 bis zum Jahr 2018

1. Zusammenfassung Gesamtkosten 2014 und Kostenfortschreibung bis zum Jahr 2018 mit jährlicher Preissteigerungsrate

Kostenbezeichnung	Jahr 2014	jährl. Preis-steigerungsrate*	Jahr 2015	Jahr 2016	Jahr 2017	Jahr 2018	Ø 2016 - 2018
1. Personalkosten							
1.1 Reinigung	2.889,69 €	2%	2.947,48 €	3.006,43 €	3.066,56 €	3.127,89 €	3.066,96 €
1.2 Hausmeister	5.516,56 €	2%	5.626,89 €	5.739,43 €	5.854,22 €	5.971,30 €	5.854,98 €
1.3 Bauhof	3.332,07 €	2%	3.398,71 €	3.466,69 €	3.536,02 €	3.606,74 €	3.536,48 €
1.4 Sachbearbeitung Personal	418,15 €	2%	426,51 €	435,04 €	443,74 €	452,62 €	443,80 €
1.5 Leitung Finanzverwaltung	347,15 €	2%	354,09 €	361,17 €	368,40 €	375,77 €	368,45 €
1.6 Bürgermeister	149,33 €	2%	152,32 €	155,36 €	158,47 €	161,64 €	158,49 €
2. Sächliche Kosten							
2.1 Unterhaltung Grundstück/Bauliche Anlagen	2.841,02 €	2%	2.897,84 €	2.955,80 €	3.014,91 €	3.075,21 €	3.015,31 €
2.2 Bewirtschaftungskosten Grundstück/Gebäude	3.502,47 €	2%	3.572,51 €	3.643,96 €	3.716,84 €	3.791,18 €	3.717,33 €
2.3 Materialaufwand Verwaltung	33,45 €	2%	34,12 €	34,80 €	35,50 €	36,21 €	35,50 €
2.4 Raumkosten für die Verwaltungstätigkeit	81,51 €	2%	83,14 €	84,80 €	86,50 €	88,23 €	86,51 €
2.5 EDV-Kosten Verwaltung	58,53 €	2%	59,70 €	60,89 €	62,11 €	63,35 €	62,12 €
2.6 Kosten des Gemeinderats	20,00 €	0%	20,00 €	20,00 €	20,00 €	20,00 €	20,00 €
3. Kalkulatorische Kosten							
3.1 Kalkulatorische Abschreibungen	15.449,00 €	keine Steigerung	15.449,00 €	15.449,00 €	15.449,00 €	15.449,00 €	15.449,00 €
3.2 Kalkulatorische Verzinsung des Eigenkapitals	15.819,00 €	fallend	15.201,00 €	14.583,00 €	13.965,00 €	13.347,00 €	13.965,00 €
SUMME DER BETRIEBSWIRTSCHAFTLICH ANSATZFÄHIGEN KOSTEN	**50.457,93 €**		**50.223,32 €**	**49.996,39 €**	**49.777,28 €**	**49.566,14 €**	**49.779,94 €**

Starzach, den 15.02.2016 *Tobias Wannenmacher*

2. Einteilung der einzelnen Kostenpositionen in verschiedene Kostengruppen

2.1 Kostengruppe 1: Hausmeister- und Reinigungskosten

Kostenbezeichnung	Jahr 2014	jährl. Preis-steigerungsrate*	Jahr 2015	Jahr 2016	Jahr 2017	Jahr 2018	Ø 2016 - 2018
1. Personalkosten							
1.1 Reinigung	2.889,69 €	2%	2.947,48 €	3.006,43 €	3.066,56 €	3.127,89 €	3.066,96 €
1.2 Hausmeister	5.516,56 €	2%	5.626,89 €	5.739,43 €	5.854,22 €	5.971,30 €	5.854,98 €
2. Sächliche Kosten							
2.2 Bewirtschaftungskosten (Nur Reinigungsmittel)	136,97 €	2%	139,71 €	142,50 €	145,35 €	148,26 €	145,37 €
SUMME HAUSMEISTER-/REINIGUNGSKOSTEN	**8.543,22 €**		**8.714,08 €**	**8.888,37 €**	**9.066,13 €**	**9.247,46 €**	**9.067,32 €**

2.2 Kostengruppe 2: Verwaltungskosten

Kostenbezeichnung	Jahr 2014	jährl. Preis-steigerungsrate*	Jahr 2015	Jahr 2016	Jahr 2017	Jahr 2018	Ø 2016 - 2018
1. Personalkosten							
1.4 Sachbearbeitung Personal	418,15 €	2%	426,51 €	435,04 €	443,74 €	452,62 €	443,80 €
1.5 Leitung Finanzverwaltung	347,15 €	2%	354,09 €	361,17 €	368,40 €	375,77 €	368,45 €
1.6 Bürgermeister	149,33 €	2%	152,32 €	155,36 €	158,47 €	161,64 €	158,49 €
2. Sächliche Kosten							
2.3 Materialaufwand Verwaltung	33,45 €	2%	34,12 €	34,80 €	35,50 €	36,21 €	35,50 €
2.4 Raumkosten für die Verwaltungstätigkeit	81,51 €	2%	83,14 €	84,80 €	86,50 €	88,23 €	86,51 €
2.5 EDV-Kosten Verwaltung	58,53 €	2%	59,70 €	60,89 €	62,11 €	63,35 €	62,12 €
2.6 Kosten des Gemeinderats	20,00 €	0%	20,00 €	20,00 €	20,00 €	20,00 €	20,00 €
SUMME VERWALTUNGSKOSTEN	**1.108,12 €**		**1.129,88 €**	**1.152,08 €**	**1.174,72 €**	**1.197,82 €**	**1.174,87 €**

Starzach, den 15.02.2016 *Tobias Wannenmacher*

2.3 Kostengruppe 3: Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten

Kostenbezeichnung	Jahr 2014	jährl. Preis-steigerungsrate*	Jahr 2015	Jahr 2016	Jahr 2017	Jahr 2018	Ø 2016 - 2018
1. Personalkosten							
1.3 Bauhof	3.332,07 €	2%	3.398,71 €	3.466,69 €	3.536,02 €	3.606,74 €	3.536,48 €
2. Sächliche Kosten							
2.1 Unterhaltung Grundstück/Bauliche Anlagen	2.841,02 €	2%	2.897,84 €	2.955,80 €	3.014,91 €	3.075,21 €	3.015,31 €
2.2 Bewirtschaftungskosten (ohne Reinigungsmittel)	3.365,50 €	2%	3.432,80 €	3.501,46 €	3.571,49 €	3.642,92 €	3.571,96 €
3. Kalkulatorische Kosten							
3.1 Kalkulatorische Abschreibungen	15.449,00 €	keine Steigerung	15.449,00 €	15.449,00 €	15.449,00 €	15.449,00 €	15.449,00 €
3.2 Kalkulatorische Verzinsung des Eigenkapitals	15.819,00 €	fallend	15.201,00 €	14.583,00 €	13.965,00 €	13.347,00 €	13.965,00 €
SUMME UNTERHALTUNGS- UND BEWIRTSCHAFTUNGSKOSTEN	**40.806,59 €**		**40.379,36 €**	**39.955,94 €**	**39.536,42 €**	**39.120,87 €**	**39.537,75 €**

* vgl. Erläuterungen unter "Grundlagen"

Gebührenkalkulation
für die Nutzung des Bürgerhauses in Felldorf

Teil C : Nutzung des Bürgerhauses Felldorf im Jahr 2014 durch Vereine, Private und durch die Gemeinde

Nutzer	Veran-staltungen im Jahr 2014	Stunden pro Woche	Nutzungszeit in Stunden	Erläuterung
Narrenzunft Felldorf - Tanzgarde	1	4	112	Belegung Sept. - März (28 Wochen)
Narrenzunft Felldorf - Blechquäler	1	3,5	98	Belegung Sept. - März (28 Wochen)
Männergesangverein	1	2,5	115	46 Wochen pro Jahr
Gymnastikgruppe Felldorf	1	1,5	69	46 Wochen pro Jahr
Kleiderbörse Kindergarten	2	-	48	2x pro Jahr, je zweitägig
Mostbesen Feuerwehr	1	-	12	8 Std. Feier, 4 Std. Auf-/Abbau
Vereinsjubiläum Seniorenhilfe	1	-	12	8 Std. Feier, 4 Std. Auf-/Abbau
Gemeinde Starzach - Wahlen	1	-	12	
Vereinsgemeinschaft Felldorf - Schlachtplatte	1	-	24	zweitägig
Orchestervereinigung Rottenburg - Konzert	1	-	12	8 Std. Feier, 4 Std. Auf-/Abbau
VHS - Zeit für mich	1	-	12	8 Std. Feier, 4 Std. Auf-/Abbau
Martinusfeier Kindergarten	1	-	12	8 Std. Feier, 4 Std. Auf-/Abbau
Fasnetsveranstaltungen	4	-	48	4 Veranstaltungen
Kath. Seelsorge - Seniorenfasnet	1	-	12	8 Std. Feier, 4 Std. Auf-/Abbau
Gebirgstrachtenverein Felldorf - Jubiläum	1	-	12	8 Std. Feier, 4 Std. Auf-/Abbau
Summe	**19**		**610**	

Starzach, den 15.02.2016 *Tobias Wannenmacher*

Festlegungen zur Ermittlung der Veranstaltungszahl und der Nutzungszeit in Stunden im Jahr 2014:

Bei regelmäßigem wöchentlichen Probe- oder Trainingsbetrieb werden insgesamt 46 Wochen pro Jahr kalkuliert, da das Bürgerhaus ca. 6 Wochen im Jahr geschlossen ist. Bei den Proben der Blechquäler und der Tanzgarde wird lediglich die Zeit zwischen September und März angerechnet, da der Übungsbetrieb nach den Sommerferien bis zur Fasnet durchgeführt wird.

Mehrtägige Fasnetsveranstaltungen gelten ebenfalls als eine Veranstaltung! Jedoch werden bei der Ermittlung der Nutzungszeit in Stunden pro Tag 12 Stunden (Annahme: 8 Stunden Festbetrieb und 4 Stunden Auf-/Abbau) durchschnittlich angenommen. Ebenfalls werden bei allen Festveranstaltungen stets 12 Stunden pro Veranstaltungstag durchschnittlich angenommen (8 Stunden Festbetrieb, 4 Stunden Auf-/Abbau).

Gebührenkalkulation
für die Nutzung des Bürgerhauses in Felldorf

Teil D : Ermittlung der kostendeckenden Gebühren für die Nutzung des Bürgerhauses Felldorf

1. Verwaltungspauschale (Grundgebühr)

Die Grundgebühr wird pro Veranstaltungstag erhoben und ist somit nicht vom Umfang der täglichen Inanspruchnahme abhängig. Bei mehrtägigen Veranstaltungen wird die Grundgebühr nur für den ersten Tag erhoben.

Summe Verwaltungskosten:	1.174,87 €
Anzahl der Veranstaltungen im Jahr 2014:	19
Kostendeckende Gebühr:	**61,84 €**

2 Hausmeister- und Reinigungsgebühr (variable Gebühr)

Die Hausmeister- und Reinigungsgebühr wird in Abhängigkeit der Nutzungsdauer in Stunden kalkuliert.

Summe Hausmeister-/Reinigungskosten:	9.067,32 €
Nutzungsdauer im Jahr 2014 in Stunden:	610
Kostendeckende Gebühr je genutzter Stunde:	14,86 €
Kostendeckende Gebühr Veranstaltungstag (Faktor 12):	**178,37 €**

3. Benutzungsgebühr (variable Gebühr)

Die Benutzungsgebühr wird in Abhängigkeit der Nutzungsdauer in Stunden kalkuliert.

Summe Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten:	39.537,75 €
Nutzungsdauer im Jahr 2014 in Stunden:	610
Kostendeckende Gebühr je genutzter Stunde:	64,82 €
Kostendeckende Gebühr Veranstaltungstag (Faktor 12):	**777,79 €**

Starzach, den 15.02.2016 *Tobias Wannenmacher*

Gemeinde Starzach
Landkreis Tübingen

Gebühren-kalkulation

für die Nutzung des

Bürgerhauses Sulzau

Gebührenkalkulation
für die Nutzung des Bürgerhauses in Sulzau

- Grundlagen -

Gemäß § 10 Absatz 2 Gemeindeordnung schaffen die Gemeinden in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die für das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Wohl ihrer Einwohner erforderlichen öffentlichen Einrichtungen. Die Einwohner sind im Rahmen des geltenden Rechts berechtigt, die öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde nach gleichen Grundsätzen zu benutzen. Sie sind verpflichtet, die Gemeindelasten zu tragen. § 13 Absatz 1 Kommunalabgabengesetz (im weiteren Verlauf mit KAG abgekürzt) besagt, dass die Gemeinden für die Benutzung ihrer öffentlichen Einrichtungen Benutzungsgebühren erheben können. Grundlage für die Erhebung von Benutzungsgebühren ist eine Gebührensatzung, welcher eine Gebührenkalkulation zu Grunde liegt. Für die Nutzung des Bürgerhauses in Starzach-Sulzau wird im Folgenden eine Gebührenkalkulation aufgestellt, welche sich in folgende Bereiche gliedert:

Teil A - Kostenermittlung

Gemäß § 14 Absatz 1 KAG dürfen Gebühren höchstens so bemessen werden, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen insgesamt ansatzfähigen Kosten (Gesamtkosten) der Einrichtung gedeckt werden. Diese betriebswirtschaftlich ansatzfähigen Kosten werden für die öffentliche Einrichtung "Bürgerhaus Sulzau" ermittelt. Grundlage hierfür sind die Geschäftsvorgänge des Haushaltsjahres 2014. Den direkt der Einrichtung zuzuordnenden Einzelkosten (Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten) werden die anhand bestimmter Aufteilungsschlüssel ermittelten Gemeinkosten (z.B. Verwaltungskosten) nach § 14 Absatz 3 Nr. 2 KAG zugerechnet. Der im Einzelnen angewendete Aufteilungsschlüssel ist jeweils kursiv unter der entsprechenden Kostenposition beschrieben.

Teil B - Kostenfortschreibung

Die unter Teil A ermittelten betriebswirtschaftlich ansatzfähigen Kosten werden in einer Gesamtzusammenfassung komprimiert dargestellt und unter Zugrundelegung einer Preissteigerungsrate bis in das Jahr 2018 fortgeschrieben. Es wird ein Durchschnittswert für die Jahre 2016 - 2018 gebildet, welcher unter Teil D für die Bemessung der Gebührenhöhe herangezogen wird. Für die einzelnen Kostenpositionen werden hinsichtlich der Preissteigerungsrate folgende Prämissen festgelegt:

1.) Es wird sowohl bei den Personalkosten als auch bei den sächlichen Kosten von einem jährlichen Kostensteigerungssatz von 2% ausgegangen. Lediglich bei den Kosten des Gemeinderates wird keine Steigerungsrate eingerechnet, da sich die Höhe der Sitzungsgelder, welche Berechnungsgrundlage für die ermittelten Kosten im Jahr 2014 waren, mittelfristig nicht verändern wird. Die Satzung über die Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit wird in absehbarer Zeit nicht geändert werden.

Starzach, den 15.02.2016 *Tobias Wannenmacher*

2.) Die kalkulatorischen Abschreibungen betragen vorauss. bis zum Kalkulationsjahr 2015 unverändert 2.788,--, ab dem Kalkulationsjahr 2016 sind die Abschreibungen um 400 € höher, da die Heizungsanlage erneuert wurde (rund 10.000 € Investitionskosten).

3.) Aufgrund des jährlich fallenden Restbuchwertes wird sich die kalkulatorische Verzinsung jedes Jahr um ca. 110 € verringern. Aufgrund der Heizungserneuerung steigt die Verzinsung ab dem Jahr 2016 etwas an.

Anschließend werden die ermittelten betriebswirtschaftlich ansatzfähigen Kosten bestimmten Kostengruppen zugeordnet. Für jede Kostengruppe wird schließlich unter Teil D eine separate kostendeckende Gebührenhöhe errechnet.

Teil C - Übliche Nutzung

Die Nutzungsumfänge des Bürgerhauses Sulzau wurden anhand des Belegungskalenders, welcher in der Hauptverwaltung geführt wird, ermittelt. Die Nutzungsumfänge im Jahr 2014 wurden sowohl nach Veranstaltungsanzahl als auch nach Stundenumfang ermittelt. Bestimmte Annahmen zur Festlegung der Gesamt-Veranstaltungszahl und zum Stundenumfang im Jahr 2014 wurden getroffen und sind direkt im Teil C angegeben.

Teil D - Gebührenermittlung

Es wird für die unter Teil B gebildeten Kostengruppen jeweils eine kostendeckende Gebühr errechnet, wobei die Verwaltungsgebühr eine Grundgebühr darstellt und je Veranstaltung lediglich einmalig anfällt, d. h. bei mehrtägigen Veranstaltungen wird die Gebühr nur für den ersten Tag erhoben. Sowohl die Hausmeister- und Reinigungsgebühr als auch die Benutzungsgebühr werden in Abhängigkeit der Nutzungsdauer in Stunden berechnet.

Starzach, den 15.02.2016 *Tobias Wannenmacher*

Gebührenkalkulation
für die Nutzung des Bürgerhauses in Sulzau

Teil A: Ermittlung der tatsächlichen Kosten, welche durch den Betrieb des Bürgerhauses im Jahr 2014 entstanden sind (Vollkostenrechnung)

1. Personalkosten im Jahr 2014

1.1 Reinigung (§ 14 Absatz 1 KAG)	**614,01 €**

Grundlage sind die Arbeitgeberbruttokosten der Reinigungskräfte 2014;
welche der Einrichtung direkt zugeordnet sind;
ermittelt aus der Lohnbuchhaltung

1.2 Hausmeister (§ 14 Absatz 3 Nr. 2 KAG)	**5.516,56 €**

Grundlage sind die Arbeitgeberbruttokosten der beiden Hausmeister 2014;
der Beschäftigungsumfang der Hausmeister in der Einrichtung liegt bei 5%

(58.845,90 € + 51.485,13 €) x 5 % = 5.516,56 €

1.3 Bauhof (§ 14 Absatz 3 Nr. 2 KAG)	**297,99 €**

Stundeneinsatz 2014 im Bürgerhaus Sulzau durch den Bauhof
anhand der Abrechnung der Bauhofleistungen 2014 im Rahmen
der Erstellung der Jahresrechnung 2014

5,5 Stunden x 54,18 € = 297,99 €

1.4 Haupt- und Personalverwaltung (§ 14 Absatz 3 Nr. 2 KAG)	**418,15 €**

a) Arbeitszeitanteil des Hauptamtsleiters für Gebäudeverwaltung,
Brandschutzbegehungen, Personal, etc.:

Grundlage sind die Arbeitgeberbruttokosten des Hauptamtsleiters 2014,
dividiert durch die Soll-Arbeitsstunden/Jahr (1.780 Std. bei 217
Arbeitstagen), multipliziert mit den geschätzten Stunden/Jahr
für Tätigkeiten im Arbeitsbereich Bürgerhaus Sulzau;
Geschätzte Stunden/Jahr für Gebäudeverwaltung, Brandschutz-
begehung, etc.: 5

59.297,92 € / 1.780 Std. x 5 Std. = 166,57 €

b) Arbeitszeitanteil Sachbearbeiterin für Koordinierung Saalbelegung, Abrechnungen, Besprechungen mit Hausmeister/Reinigungskraft, Zuarbeit Erstellung Gebührenkalkulation wird wie folgt ermittelt:

Grundlage sind die Arbeitgeberbruttokosten Sachbearbeitung 2014, dividiert durch die Soll-Arbeitsstunden/Jahr (1.744 Std. bei 218 Arbeitstagen), multipliziert mit den geschätzten Stunden/Jahr für Tätigkeiten im Arbeitsbereich Bürgerhaus Sulzau; Die Sachbearbeiterin ist laut Stellenbeschreibung mit einem Umfang von 11,2% mit der Bearbeitung von Belegungsplänen für Hallen/Bürgerhäuser/Grillstellen beschäftigt. Bei 20 zu verwaltenden Einrichtungen entfallen 0,56 % (entspricht rund 10 Std.) auf das Bürgerhaus Sulzau.

44.924,30 € x 0,56 % = 251,58 €

1.5 Leitung Finanzverwaltung (§ 14 Absatz 3 Nr. 2 KAG)	**347,15 €**

Arbeitszeitanteil des Kämmerers für Haushaltsplanung, Jahresrechnung, Erstellung Anlagennachweis, Erstellung Gebührenkalkulation, Überarbeitung Gebührensatzung, Erstellung/Präsentation Sitzungsvorlage:

Grundlage sind die Arbeitgeberbruttokosten des Kämmerers 2014, dividiert durch die Soll-Arbeitsstunden/Jahr (1.780 Std. bei 217 Arbeitstagen), multipliziert mit den geschätzten Stunden/Jahr für Tätigkeiten im Arbeitsbereich Bürgerhaus Sulzau
Geschätzte Stunden/Jahr: Haushaltsplanung/Jahresrechnung/ Vollzug/Anlagennachweis: 6 Std.; Gebührenkalkulation, Gebührensatzung/Sitzungsvorlage: 8 Std.

44.136,84 € / 1.780 Std. x 14 Std. = 347,15 €

1.6 Bürgermeister (§ 14 Absatz 3 Nr. 2 KAG)	**149,33 €**

Arbeitszeitanteil Bürgermeister für Repräsentation, Sitzungsdienst, Fachgespräche (z.B. Energieberatung), etc.:

Grundlage sind die Arbeitgeberbruttokosten des Bürgermeisters 2014, dividiert durch die geschätzten Arbeitsstunden/Jahr (2.604 Std. bei 217 Arbeitstagen), multipliziert mit den geschätzten Stunden/Jahr für Tätigkeiten im Arbeitsbereich Bürgerhaus Sulzau

97.213,15 € / 2.604 Std. x 4 Std. = 149,33 €

2. Sächliche Kosten im Jahr 2014

2.1 Unterhaltung Grundstück und bauliche Anlagen (§ 14 Absatz 1 KAG)	**822,55 €**

darunter fallen: Reparatur Spülmaschine (172,55 €), Schreinereiarbeiten (474,26 €) und Kundendienst Heizungsanlage (175,74 €)

2.2 Bewirtschaftungskosten Grundstück/Gebäude (§ 14 Absatz 1 KAG)	**3.022,84 €**

*darunter fallen Stromkosten (961,44 €), Reinigungsmittel (68,48 €), Wasser-/Abwassergebühren (462,33 €), Heizölkosten (2.567,54 €), Kosten Energiemanagement (198,33 €); Schornsteinfeger-*kosten (36,07 €), Abfallgebühren (24,84 €)

Die in der Finanzbuchhaltung erfasste Abfallgebührenrechnung i.H.v. 24,84 € wurde nur zu 50% angerechnet, da auch das Feuerwehrhaus hiervon betroffen ist. Die Heizölkosten i.H.v. 2.567,54 € werden nur zu 50% angerechnet, da lediglich alle 2 Jahre getankt wird und die periodengerecht zurechenbaren Heizkosten somit die Hälfte der Beschaffungskosten ausmachen.

2.3 Materialaufwand Verwaltung (§ 14 Absatz 3 Nr. 2 KAG)	**33,45 €**

Ermittlung in Anlehnung an die VwV-Kostenfestlegung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft vom 03.01.2014: Nr. 2.2.2.1 VwV Kostenfestlegung (Kosten für die Arbeitsplatzgrundausstattung): "Für einen durchschnittlichen Büroarbeitsplatz mit IT-Ausstattung werden als Pauschale für den mittleren und gehobenen Dienst 1,01 €/Arbeitsstd. und für den höheren Dienst 1,04 €/Arbeitsstd. festgelegt. (…)"

- Haupt-/Personalverw. Umfang 15 Std. (vgl. Nr. 1.4); 1,01 € x 15 Std. = 15,15 €
- Kämmerer, Umfang 14 Std. (vgl. Nr. 1.5); 1,01 € x 14 Std. = 14,14 €
- Bürgermeister, Umfang 4 Std. (vgl. Nr. 1.6); 1,04 € x 4 Std. = 4,16 €

2.4 Raumkosten für die Verwaltungstätigkeit (§ 14 Absatz 3 Nr. 2 KAG)	**81,51 €**

Ermittlung in Anlehnung an die VwV-Kostenfestlegung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft vom 03.01.2014: Für die Kosten eines Bediensteten wird ein Betrag von 2,47 €/Arbeitsstd. festgelegt. Dieser Pauschale liegt ein durchschnittlicher Nutzwert für Diensträume von 15,14 €/m ² zu Grunde. (…) Es wird eine dem jeweiligen Bediensteten zur Verfügung gestellte Fläche von 23 m² angesetzt. (…)"

- Haupt-/Personalverw., Umfang 15 Std. (vgl. Nr. 1.4); 2,47 € x 15 Std. = 37,05 €
- Kämmerer, Umfang 14 Std. (vgl. Nr. 1.5); 2,47 € x 14 Std. = 34,58 €
- Bürgermeister, Umfang 4 Std. (vgl. Nr. 1.6); 2,47 € x 4 Std. = 9,88 €

2.5 EDV-Kosten Verwaltung (§ 14 Absatz 3 Nr. 2 KAG)	**58,53 €**

Kosten, die über die Arbeitsplatzgrundausstattung gem. Nr. 2.3 hinausgehen:

Anteilige Kosten Verwendung Software DVV-Personal
Gesamtkosten für Pflege, Lizenzen und Bereitstellung des Programms DVV-Personal über das Rechenzentrum: 5.822,67 €
Anzahl der im Programm DVV-Personal verwalteten Personalfälle beläuft sich auf insgesamt 120. Personalfälle, welche dem Bürgerhaus Sulzau zuzurechnen sind: 1

5.822,67 € / 120 Personalfälle x 1 Personalfall = 48,53 €

Anteilige Kosten Verwendung Software KIRU Finanzen-K
Der Ermittlungsaufwand der anteiligen Kosten für das Bürgerhaus Sulzau wäre wegen der geringen Anzahl an Sollstellungen im Jahr 2014 unverhältnismäßig hoch, sodass darauf verzichtet wird. Es werden pauschal 10 € an Kosten angenommen.

2.6 Kosten des Gemeinderats (§ 14 Absatz 3 Nr. 2 KAG)	**20,00 €**

Die Gemeinderatssitzungen im Jahr 2014 dauerten im Durchschnitt 3,75 Stunden. Für die Behandlung und Beschlussfassung des TOP "Benutzungsgebühren" wird - bezogen auf das Bürgerhaus Sulzau - eine zeitliche Inanspruchnahme des Gemeinderates von 15 min (0,25 Std.) angenommen. Gemäß Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit erhalten Gemeinderäte pro Sitzung 25 €. Der Gemeinderat Starzach hat 12 Gemeinderatsmitglieder.

25 € x 12 Mitglieder / 3,75 Std. x 0,25 Std. = 20 €

3. Kalkulatorische Kosten im Jahr 2014

3.1 Kalkulatorische Abschreibung (§ 14 Absatz 3 Nr. 1 KAG)	**2.788,00 €**

Abschreibung von den Anschaffungs- und Herstellungskosten des Gebäudes abzüglich erhaltener Zuschüsse, welche im Anlagennachweis der Gemeinde Starzach aufgeführt sind.Abschreibungssatz: 2%

139.396 x 2 % = 2.788 €

3.2 Kalkulatorische Verzinsung des Eigenkapitals (§ 14 Absatz 3 Nr. 1 KAG)	**4.430,00 €**

Verzinsung nach der Restwertmethode; Mittelwert aus dem Restbuchwert des Gebäudes zu Beginn und zum Ende des Jahres 2014 aus dem Anlagennachweis der Gemeinde. Kalkulatorischer Zinssatz: 4%

(112.006 € + 109.516 €) / 2 x 4% = 4.430 €

SUMME DER BETRIEBSWIRTSCHAFTLICH ANSATZFÄHIGEN KOSTEN IM JAHR 2014	**18.600,07 €**

Starzach, den 15.02.2016 *Tobias Wannenmacher*

Gebührenkalkulation
für die Nutzung des Bürgerhauses in Sulzau

Teil B: Fortschreibung der betriebswirtschaftlich ansatzfähigen Kosten aus dem Jahr 2014 bis zum Jahr 2018

1. Zusammenfassung Gesamtkosten 2014 und Kostenfortschreibung bis zum Jahr 2018 mit jährlicher Preissteigerungsrate

Kostenbezeichnung	Jahr 2014	jährl. Preis-steigerungsrate*	Jahr 2015	Jahr 2016	Jahr 2017	Jahr 2018	Ø 2016 - 2018
1. Personalkosten							
1.1 Reinigung	614,01 €	2%	626,29 €	638,82 €	651,59 €	664,62 €	651,68 €
1.2 Hausmeister	5.516,56 €	2%	5.626,89 €	5.739,43 €	5.854,22 €	5.971,30 €	5.854,98 €
1.3 Bauhof	297,99 €	2%	303,95 €	310,03 €	316,23 €	322,55 €	316,27 €
1.4 Sachbearbeitung Personal	418,15 €	2%	426,51 €	435,04 €	443,74 €	452,62 €	443,80 €
1.5 Leitung Finanzverwaltung	347,15 €	2%	354,09 €	361,17 €	368,40 €	375,77 €	368,45 €
1.6 Bürgermeister	149,33 €	2%	152,32 €	155,36 €	158,47 €	161,64 €	158,49 €
2. Sächliche Kosten							
2.1 Unterhaltung Grundstück/Bauliche Anlagen	822,55 €	2%	839,00 €	855,78 €	872,90 €	890,35 €	873,01 €
2.2 Bewirtschaftungskosten Grundstück/Gebäude	3.022,84 €	2%	3.083,30 €	3.144,96 €	3.207,86 €	3.272,02 €	3.208,28 €
2.3 Materialaufwand Verwaltung	33,45 €	2%	34,12 €	34,80 €	35,50 €	36,21 €	35,50 €
2.4 Raumkosten für die Verwaltungstätigkeit	81,51 €	2%	83,14 €	84,80 €	86,50 €	88,23 €	86,51 €
2.5 EDV-Kosten Verwaltung	58,53 €	2%	59,70 €	60,89 €	62,11 €	63,35 €	62,12 €
2.6 Kosten des Gemeinderats	20,00 €	0%	20,00 €	20,00 €	20,00 €	20,00 €	20,00 €
3. Kalkulatorische Kosten							
3.1 Kalkulatorische Abschreibungen	2.788,00 €	keine Steigerung	2.788,00 €	3.188,00 €	3.188,00 €	3.188,00 €	3.188,00 €
3.2 Kalkulatorische Verzinsung des Eigenkapitals	4.430,00 €	fallend	4.320,00 €	4.610,00 €	4.500,00 €	4.390,00 €	4.500,00 €
SUMME DER BETRIEBSWIRTSCHAFTLICH ANSATZFÄHIGEN KOSTEN	**18.600,07 €**		**18.717,31 €**	**19.639,10 €**	**19.765,52 €**	**19.896,67 €**	**19.767,10 €**

Starzach, den 15.02.2016 *Tobias Wannenmacher*

2. Einteilung der einzelnen Kostenpositionen in verschiedene Kostengruppen

2.1 Kostengruppe 1: Hausmeister- und Reinigungskosten

Kostenbezeichnung	Jahr 2014	jährl. Preis-steigerungsrate*	Jahr 2015	Jahr 2016	Jahr 2017	Jahr 2018	Ø 2016 - 2018
1. Personalkosten							
1.1 Reinigung	614,01 €	2%	626,29 €	638,82 €	651,59 €	664,62 €	651,68 €
1.2 Hausmeister	5.516,56 €	2%	5.626,89 €	5.739,43 €	5.854,22 €	5.971,30 €	5.854,98 €
2. Sächliche Kosten							
2.2 Bewirtschaftungskosten (Nur Reinigungsmittel)	68,48 €	2%	69,85 €	71,25 €	72,67 €	74,12 €	72,68 €
SUMME HAUSMEISTER-/REINIGUNGSKOSTEN	**6.199,05 €**		**6.323,03 €**	**6.449,49 €**	**6.578,48 €**	**6.710,05 €**	**6.579,34 €**

2.2 Kostengruppe 2: Verwaltungskosten

Kostenbezeichnung	Jahr 2014	jährl. Preis-steigerungsrate*	Jahr 2015	Jahr 2016	Jahr 2017	Jahr 2018	Ø 2016 - 2018
1. Personalkosten							
1.4 Sachbearbeitung Personal	418,15 €	2%	426,51 €	435,04 €	443,74 €	452,62 €	443,80 €
1.5 Leitung Finanzverwaltung	347,15 €	2%	354,09 €	361,17 €	368,40 €	375,77 €	368,45 €
1.6 Bürgermeister	149,33 €	2%	152,32 €	155,36 €	158,47 €	161,64 €	158,49 €
2. Sächliche Kosten							
2.3 Materialaufwand Verwaltung	33,45 €	2%	34,12 €	34,80 €	35,50 €	36,21 €	35,50 €
2.4 Raumkosten für die Verwaltungstätigkeit	81,51 €	2%	83,14 €	84,80 €	86,50 €	88,23 €	86,51 €
2.5 EDV-Kosten Verwaltung	58,53 €	2%	59,70 €	60,89 €	62,11 €	63,35 €	62,12 €
2.6 Kosten des Gemeinderats	20,00 €	0%	20,00 €	20,00 €	20,00 €	20,00 €	20,00 €
SUMME VERWALTUNGSKOSTEN	**1.108,12 €**		**1.129,88 €**	**1.152,08 €**	**1.174,72 €**	**1.197,82 €**	**1.174,87 €**

Starzach, den 15.02.2016 *Tobias Wannenmacher*

2.3 Kostengruppe 3: Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten

Kostenbezeichnung	Jahr 2014	jährl. Preis-steigerungsrate*	Jahr 2015	Jahr 2016	Jahr 2017	Jahr 2018	Ø 2016 - 2018
1. Personalkosten							
1.3 Bauhof	297,99 €	2%	303,95 €	310,03 €	316,23 €	322,55 €	316,27 €
2. Sächliche Kosten							
2.1 Unterhaltung Grundstück/Bauliche Anlagen	822,55 €	2%	839,00 €	855,78 €	872,90 €	890,35 €	873,01 €
2.2 Bewirtschaftungskosten (ohne Reinigungsmittel)	2.954,36 €	2%	3.013,45 €	3.073,72 €	3.135,19 €	3.197,89 €	3.135,60 €
3. Kalkulatorische Kosten							
3.1 Kalkulatorische Abschreibungen	2.788,00 €	keine Steigerung	2.788,00 €	3.188,00 €	3.188,00 €	3.188,00 €	3.188,00 €
3.2 Kalkulatorische Verzinsung des Eigenkapitals	4.430,00 €	fallend	4.320,00 €	4.610,00 €	4.500,00 €	4.390,00 €	4.500,00 €
SUMME UNTERHALTUNGS- UND BEWIRTSCHAFTUNGSKOSTEN	**11.292,90 €**		**11.264,40 €**	**12.037,53 €**	**12.012,32 €**	**11.988,80 €**	**12.012,88 €**

* vgl. Erläuterungen unter "Grundlagen"

Gebührenkalkulation
für die Nutzung des Bürgerhauses in Sulzau

Teil C : Nutzung des Bürgerhauses Sulzau im Jahr 2014 durch Vereine, Private und durch die Gemeinde

Nutzer	Veran-staltungen im Jahr 2014	Nutzungszeit in Stunden	Erläuterung
Märchentaler Sulzau	1	60	20 Übungseinheiten à 3 Stunden
Narrenzunft Sulzau - Festbetrieb	2	60	2 Tage Januar + 3 Tage Februar à 12 Stunden (inkl. Auf- und Abbau)
Narrenzunft Sulzau - Hexentanzproben	1	6	3 x 2 Stunden
Privatveranstaltungen (Feiern)	7	84	7 Veranstaltungen à 12 Std. (inkl. Auf-/Abbau)
Jahreshauptversammlung Jugendfeuerwehr	1	4	1 x pro Jahr
Gemeinde Starzach	2	16	Wahlen (12 Std.), Eigentümer-versammlung Kirchstr.
Sonstiges (Schulübernachtung, etc.)	3	15	2-3 Anlässe pro Jahr
Summe	**17**	**245**	

Festlegungen zur Ermittlung der Veranstaltungszahl und der Nutzungszeit in Stunden im Jahr 2014:

Die Probebetriebe der Märchentaler Sulzau und der Narrenzunft Sulzau, welche regelmäßig wiederkehrend und gleichartig stattfinden und zu Beginn eines jeden Kalenderjahres verbindlich festgelegt werden, gelten jeweils als eine Veranstaltung!

Mehrtägige Fasnetsveranstaltungen gelten ebenfalls als eine Veranstaltung! Jedoch werden bei der Ermittlung der Nutzungszeit in Stunden pro Tag 12 Stunden (Annahme: 8 Stunden Festbetrieb und 4 Stunden Auf-/Abbau) durchschnittlich angenommen. Ebenfalls werden bei allen Festveranstaltungen stets 12 Stunden pro Veranstaltungstag durchschnittlich angenommen (8 Stunden Festbetrieb, 4 Stunden Auf-/Abbau).

Starzach, den 15.02.2016 *Tobias Wannenmacher*

Gebührenkalkulation
für die Nutzung des Bürgerhauses in Sulzau

Teil D : Ermittlung der kostendeckenden Gebühren für die Nutzung des Bürgerhauses Sulzau

1. Verwaltungspauschale (Grundgebühr)

Die Grundgebühr wird pro Veranstaltungstag erhoben und ist somit nicht vom Umfang der täglichen Inanspruchnahme abhängig. Bei mehrtägigen Veranstaltungen wird die Grundgebühr nur für den ersten Tag erhoben.

Summe Verwaltungskosten:	1.174,87 €
Anzahl der Veranstaltungen im Jahr 2014:	17
Kostendeckende Gebühr:	**69,11 €**

2 Hausmeister- und Reinigungsgebühr (variable Gebühr)

Die Hausmeister- und Reinigungsgebühr wird in Abhängigkeit der Nutzungsdauer in Stunden kalkuliert.

Summe Hausmeister-/Reinigungskosten:	6.579,34 €
Nutzungsdauer im Jahr 2014 in Stunden:	245
Kostendeckende Gebühr je genutzter Stunde:	26,85 €
Kostendeckende Gebühr Veranstaltungstag (Faktor 12):	**322,25 €**

3. Benutzungsgebühr (variable Gebühr)

Die Benutzungsgebühr wird in Abhängigkeit der Nutzungsdauer in Stunden kalkuliert.

Summe Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten:	12.012,88 €
Nutzungsdauer im Jahr 2014 in Stunden:	245
Kostendeckende Gebühr je genutzter Stunde:	49,03 €
Kostendeckende Gebühr Veranstaltungstag (Faktor 12):	**588,39 €**

Starzach, den 15.02.2016 *Tobias Wannenmacher*